



Amtsblatt

DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

mit den Ortsteilen Eckartsberg, Mittelherwigsdorf, Oberseifersdorf, Radgendorf



GEMEINDEVERWALTUNG MITTELHERWIGSDORF • Am Gemeindeamt 7 • 02763 Mittelherwigsdorf
Tel.: 03583/50130 • Fax: 03583/501319 • E-Mail: gemeinde@mittelherwigsdorf.de • www.mittelherwigsdorf.de

Nr. 09

14. September 2022

31. Jahrgang

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

Ein ereignisreicher Sommer neigt sich seinem Ende entgegen. Den Abschluss der Sommerferien bildete auch in diesem Jahr die Schuleintrittsfeier im „Gütchen“. In zwei aufeinander folgenden liebevoll vorbereiteten und ausgestalteten Feierstunden wurden insgesamt 49 Kinder zu Schulanfängern und sorgen nun dafür, dass auch im bereits angelaufenen Schuljahr 4x2 Klassen unsere Grundschule mit insgesamt 159 Kindern füllen. Euch, euren Lehrern und Horterziehern wünsche ich einen guten Start ins neue Schuljahr.



Mitten in den Schulferien wurde es bunt in Mittelherwigsdorf: der in die Jahre gekommene ehemals als Sparkassen-Filiale und jetzt als Karnevals-Fundus genutzte Containerbau an der Straße der Pioniere wurde - angeleitet von Experten des Zittauer FAME Graffiti- & Skateshops - in einem einwöchigen Kurs durch Kinderhände mit großformatigen Graffiti-Bildern „aufgemotzt“. Im Rahmen der gemeindlichen Nachwuchsarbeit wurde mit Hilfe der Deutschen Kinder- & Jugendstiftung und des Herschdurger Karnevalvereines gleichzeitig die diesjährige Faschingsaufgabe eingelöst. Den Nachwuchskünstlern und allen Beteiligten möchte ich dafür unseren herzlichen Dank aussprechen. Denn das Ergebnis kann sich sehen lassen.



Am 13. August wurde die mit Spannung erwartete Ausstellung in der Mittelherwigsdorfer Kulturfabrik im Beisein zahlreicher Gäste eröffnet. Das Thema des Jahresprojektes „Leben-Sterben-Feiern“ wurde nach meinem Dafürhalten anschaulich in Szene gesetzt, regt zum Nachdenken und Innehalten bei einem mitunter als schwierig empfundenen Thema an. Bei den Ausstellungsmachern des Meda e.V. bedanke ich mich herzlich für die Umsetzung und empfehle einen Besuch der interessanten Ausstellung, die zahlreiche Bezüge zu unserem Dorf herstellt.



Sich selbst übertroffen haben indes einmal mehr die Radgendorfer: Zu Ehren von Erna Hiegeist, die am 25. August ihren 100. Geburtstag feiern konnte, wurde ein Dorffest der Extraklasse abgehalten. Bei bestem Sommerwetter fehlte es an nichts: geschmückte Straßen, Kremserfahrt, musikalische Unterhaltung mit Kurt'l, selbstverständlich Speis & Trank sowie ein abschließendes Feuerwerk würdigten dem Anlass angemessen die rüstige Jubilarin. Danke an die Radgendorfer Einwohnerschaft und Frau Hiegeist, auch weiterhin beste Gesundheit und Lebensfreude!





Abschied nehmen hieß es im Mittelherwigsdorf Bauhof: Bernd Stejskal schied an seinem 64. Geburtstag aus dem Dienst aus und trat nach 16 Jahren im Dienst der Gemeinde seinen Ruhestand an. Für die geleistete Arbeit möchte ich mich im Namen der Gemeinde bedanken und wünsche Bernd einen ausgefüllten Ruhestand bei stets guter Gesundheit.



Eine Ära ging unterdessen in unserer baden-württembergischen Partnergemeinde Dischingen zu Ende. Nach 49 Arbeitsjahren im Dienst der Gemeinde Dischingen – davon die letzten 16 Jahre als Bürgermeister – wurde Alfons Jakl Ende August in der mit gut 350 Menschen gefüllten Dischinger Egau-Halle begleitet von zahlreichen Dankesreden würdig in den Ruhestand verabschiedet. In Begleitung meiner ersten Stellvertreterin Petra Butz sowie Hauptamtsleiterin Birgit Pfennig haben wir uns vor Ort für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit und Partnerschaft bedankt, an der Alfons Jakl einen bedeutenden Anteil trägt. Gleichzeitig haben wir seinem Nachfolger Dirk Schabel gratuliert, der sich bei der Bürgermeisterwahl Anfang Juli 2022 im ersten Wahlgang gegen drei Mitbewerber durchsetzen konnte. Gemeinsames Ziel ist die Fortsetzung des 1990 begonnen deutsch-deutschen Austausches.



Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle beim Jugend- & Kulturverein Oberseifersdorf e.V. für die Ausrichtung des traditionellen Oberseifersdorfer Adlerschießens, das am ersten September-Wochenende zahlreiche Besucher anlocken konnte. Gleiches gilt für den Sandbüschel-Verein, deren Sandbüschelfest auch in diesem Sommer zum festen Bestandteil des Veranstaltungskalenders gehörten. Ende September wird schließlich die Herschdurfer Kirmst den Sommer 2022 wohl endgültig verabschieden. Ich wünsche schon heute Ihnen einen schönen und abwechslungsreichen Herbst.

Ihr Markus Hallmann, Bürgermeister

Gemeinderatssitzung August 2022

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Montag, dem 26. September 2022, um 19.30 Uhr** im „Gasthaus zum Gütchen“ in Mittelherwigsdorf, Zittauer Straße 6, statt.

Die Tagesordnung sind den Aushängen zu entnehmen und werden unter www.mittelherwigsdorf.de bekanntgegeben.

Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Markus Hallmann, Bürgermeister

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Montag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.00 Uhr

Information

Sehr geehrte Einwohner,
die Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf bittet um deutliche Kennzeichnung der Briefkästen – der Name sollte erkennbar gestaltet sein.

Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 29.08.2022

Beschluss-Nr.: 043/08/2022

Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan zur „Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021“ entsprechend der aufgezeigten Priorisierung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 044/08/2022

Der Gemeinderat beschließt, die Maßnahmen aus dem Wiederaufbauplan zur „Richtlinie Starkregen- und Hochwasserschäden-Billigkeitsleistungen 2021 wie folgt in die Haushaltsjahre 2022 und 2023 aufzunehmen.

1. Fortschreibung des Haushaltsplanes 2022

Produkt	Sachkonto	Maßnahme /Bezeichnung	Betrag in €
Ergebnishaushalt:			
12.60.01.15	314100	Zuweisung lfd. Zweck vom Land	38.662,37
12.60.01.15	422100	Aufw. Unterhaltung sonst. Vermögen	38.662,37
Eigenmittel			0,00
Finanzhaushalt:			
55.20.01.00	681190	EB-LS10 Invest.-Zuschüsse vom Land	45.109,00
55.20.01.00	785120	EB-LS10 Prallhangs. Eckartsbach Löbauer Str. 10	45.109,00
55.20.01.00	681190	OS-HS121 Invest.-Zuschüsse vom Land	16.621,00
55.20.01.00	785120	OS-HS121 Prallhangs. Eckartsbach Hauptstr. 121 OS	16.621,00
Eigenmittel			0,00

2. Planaufnahme in den Haushaltsplan 2023

Produkt	Sachkonto	Maßnahme /Bezeichnung	Betrag in €
Ergebnishaushalt:			
55.20.01.00	316110	Passivierung Zuschüsse ab 01.01.2018	955,00
55.20.01.00	471110	Abschreibung ab 01.01.2018	1.032,00
Saldo			77,00
Finanzhaushalt:			
55.20.01.00	681190	EB-LS10 Invest.-Zuschüsse vom Land	426.804,00
55.20.01.00	785120	EB-LS10 Prallhangs. Eckartsbach Löbauer Straße 10	462.110,00
55.20.01.00	681190	OS-HS121 Invest.-Zuschüsse vom Land	126.033,00
55.20.01.00	785120	OS-HS121 Prallhangs. Eckartsbach Hauptstr.121 OS	140.244,00
55.20.01.00	681190	EB-BS23 Invest.-Zuschüsse vom Land	168.605,00
55.20.01.00	785120	EB-BS23 Prallhangs. Eckartsbach Bergstraße 23 EB	181.801,00
55.20.01.00	681190	OS-AH10 Invest.-Zuschüsse vom Land	134.265,00
55.20.01.00	785120	OS-AH10 Ersatzneubau Stützma. Am Hang 10 OS	144.774,00
Eigenmittel			73.222,00

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 045/08/2022

Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Jungmichel GmbH aus Zittau mit einer vorläufigen Honorarsumme von 41.341,81 € den Zuschlag für die Leistungsphasen 1-4 zum

Vorhaben „Böschungsfuß- und Prallhangsicherung Eckartsbach, Löbauer Straße 10 Eckartsberg“, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 046/08/2022

Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Jungmichel GmbH aus Zittau mit einer vorläufigen Honorarsumme von 12.960,90 € den Zuschlag für die Leistungsphasen 1-4 zum Vorhaben „Böschungsfuß- und Hangsicherung Eckartsbach, Hauptstraße 121 in Oberseifersdorf“, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 047/08/2022

Der Gemeinderat beschließt die Feuerwehrsatzung in der Fassung vom 29.08.2022.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 048/08/2022

Der Gemeinderat beschließt für die Verzinsung des Anlagevermögens der Gemeinde im Jahr 2022 einen einheitlichen vollen Mischzinssatz von 0,35 %.

Es wird die Durchschnittswertmethode angewendet, die Zinsen werden über die gesamte Nutzungsdauer des Anlagegutes auf die halben Anschaffungs- und Herstellungskosten berechnet.

Die Abschreibung erfolgt in linearer Form in gleichen Jahresraten über die Nutzungsdauer der Anlagegüter.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17
davon anwesend und stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0
Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 049/08/2022

Der Gemeinderat stimmt der Annahme von Spenden bis zum 15.08.2022 zu. Die Auflistung über die Einzelspenden lag dem Gemeinderat vor.

In der Zeit vom 01.01.2022 bis zum 15.08.2022 sind folgende Beträge auf das Bankkonto der Gemeinde oder als Sachleistung eingegangen:

Produkt	Bezeichnung	Betrag (€)
11.13.05.27	Schule	Spende von priv. Unternehmen 1.000,00
12.60.01.00	Feuerwehr	Spende von priv. Unternehmen 1.000,00
12.60.01.00	Feuerwehr	Spende von Privatperson 600,00
28.10.04.00	Heimatspflege	Spende von priv. Unternehmen 7.500,00
28.10.04.00	Heimatspflege	Spende von Privatperson 700,00
36.51.01.01	Kita MHD	Spende von Privatperson 57,60
55.10.02.00	Spielplätze	Spende von Privatperson 170,00
Sachspende	Spende von priv. Unternehmen	319,29
		11.346,89

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 050/08/2022

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag der MIKU Agrarprodukte GmbH zur Errichtung von 2 baugleichen Milchviehställen in Oberseifersdorf, Hinterer Weg 21.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 13

Ja-Stimmen: 13 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war ein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 051/08/2022

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in Oberseifersdorf zu erteilen.

Gleichzeitig wird der Beschluss 028/06/2021 aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt die gemeindliche Stellungnahme entsprechend des vorliegenden Entwurfs.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 9 Nein-Stimmen: 2 Stimmenthaltungen: 3

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr.: 053/08/2022

Der Gemeinderat beschließt das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Garage auf dem Flurstück Nr. 72/11, Bergstraße 6a in Eckartsberg.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Bürgermeister: 17

davon anwesend und stimmberechtigt: 14

Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Es war kein Mitglied wegen Befangenheit gemäß § 20 Abs. 1 SächsGemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

FEUERWEHRSATZUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelherwigsdorf hat am 29.08.2022 auf Grund von

- § 4 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der gültigen Fassung (SächsGVBL. S.55, 159), zuletzt geändert Artikel 1 des Gesetzes vom 28. November 2013 (SächsGVBL. S. 822) und
- § 15 Abs. 4 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst, und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBL. S.245, 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBL. S. 521)

die nachfolgende Satzung beschlossen:

Abschnitt I Aufbau der Feuerwehr

§ 1 Name und Gliederung

- (1) Die Feuerwehr der Gemeinde Mittelherwigsdorf ist eine Freiwillige Feuerwehr. Sie führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Mittelherwigsdorf“ und ist eine gemeinnützige, der nächsten Hilfe verpflichtete öffentliche Einrichtung der Gemeinde, ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Name der jeweiligen Ortsfeuerwehr wird hinten angestellt.
- (2) Die Feuerwehr besteht aus den Ortsfeuerwehren:
 - Eckartsberg / Radgendorf
 - Mittelherwigsdorf
 - Oberseifersdorf
- (3) Die Ortsfeuerwehren bestehen aus den Einsatzabteilungen sowie den Alters- und Ehrenabteilungen. Die Einsatzabteilungen untergliedern sich in Einsatz- und Unterstützungsabteilungen.
- (4) Neben den aktiven Abteilungen der Feuerwehr bestehen Jugendfeuerwehren in den Ortsfeuerwehren, die in Jugendgruppen gegliedert sein können.
- (5) Die Leitung der Gemeindefeuerwehr obliegt dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter; in den Ortsfeuerwehren dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.

§ 2 Aufgaben der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat bei Bränden und öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder andere Ursachen entstanden sind, Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor dadurch drohenden Gefahren zu schützen. Zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen hat die Feuerwehr technische Hilfe zu leisten. Im Übrigen gilt das SächsBRKG.
- (2) Die Feuerwehr kann durch den Bürgermeister oder eine/n Beauftragte/n auch bei anderen Notlagen zu Hilfeleistungen herangezogen werden.
- (3) Grundlage für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Feuerwehr sind die jeweils geltenden Feuerwehrdienstvorschriften. Bei Bedarf können spezielle, den örtlichen Gegebenheiten entsprechende Ausbildungen angesetzt werden. Jährlich sind mindestens 24 Dienste durchzuführen. Jeder Angehörige der Feuerwehr hat an mindestens zwölf Diensten teilzunehmen.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die aktive Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr kann aufgenommen werden, wer das 16. Lebensjahr vollendet hat, die gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes erfüllt und die charakterliche Eignung besitzt. Bei Aufnahme zwischen dem 16. und dem vollendeten 18. Lebensjahr muss die schriftliche Zustimmung der

Personensorgeberechtigten vorliegen. Die Bewerber sollten in der Gemeinde wohnhaft sein. Im Übrigen gilt § 18 SächsBRKG.

- (2) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Ortswehrleiter zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Gemeindefeuerwehrleiter. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuches ist durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.
- (3) Angehörige anderer Feuerwehren haben bei ihrer Aufnahme Originalzertifikate über absolvierte Lehrgänge oder Ausbildungen vorzulegen.
- (4) Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis und die geltende Feuerwehrsatzung.

§ 4 Beendigung des Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Gemeindefeuerwehr aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflichten dauerhaft unfähig ist, ungeeignet zum Feuerwehrdienst entsprechend § 18 Abs. 4 SächsBRKG wird, aus der Gemeindefeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder die Eignung entsprechend § 18 Abs. 2 SächsBRKG nicht mehr gegeben ist.
- (2) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet. Nach 25 Dienstjahren kann auf den Nachweis einer besonderen Härte verzichtet werden.
- (3) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegt, hat das unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich anzuzeigen. Er ist auf schriftlichen Antrag aus dem Feuerwehrdienst zu entlassen. Eine Entlassung ist auch ohne Antrag möglich. Eine Entlassung ist jedoch nicht zwingend notwendig, die Entscheidung trifft im Einzelfall nach den Fähigkeiten, den Kenntnissen, der Dauer der Mitgliedschaft sowie der tatsächlichen Möglichkeit der weiteren Mitgliedschaft in der Feuerwehr, der Ortsfeuerwehrausschuss. Die Mitgliedschaft ruht (ruhende Mitgliedschaft): Die ruhende Mitgliedschaft wird auf fünf Jahre ab Entscheidung des Ortsfeuerwehrausschusses begrenzt, danach endet die Mitgliedschaft in der Feuerwehr, sofern keine Erklärung des Kameraden zur Wiederaufnahme des aktiven Dienstes vorliegt. Der während einer ruhenden Mitgliedschaft vergangene Zeitraum wird für Dienstjubiläen nicht angerechnet.
- (4) Über die Entlassung entscheidet nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses der Bürgermeister.
- (5) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger kann bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst oder bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht durch den Bürgermeister nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses aus der Feuerwehr ausgeschlossen werden.
- (6) Der Bürgermeister stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

- (1) Die aktiven Angehörigen der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den Gemeindefeuerwehrleiter und seinen Stellvertreter sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen.

- (2) Die aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr haben das Recht den Ortswehrleiter, den Stellvertreter und die Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses zu wählen.
- (3) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Feuerwehr sind für die Teilnahme an Einsätzen oder der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG von der Arbeit freizustellen.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden, einen Ersatz nach Maßgabe des § 63 SächsBRKG.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr sind zu jederzeitigem rückhaltlosem Einsatz bei der Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Sie sind insbesondere verpflichtet an Diensten, Aus- und Fortbildungsmaßnahmen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen, sich bei Alarm unverzüglich am Gerätehaus einzufinden, den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen, Dienstunfähigkeiten aus gesundheitlichen Gründen unverzüglich anzuzeigen, im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten, die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten, die ihnen anvertrauten Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen. § 16 SächsBRKG bleibt unberührt.
- (6) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von mehr als zwei Wochen dem Ortswehrleiter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung ihrem Vorgesetzten vor Dienstbeginn zu melden.
- (7) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Ortswehrleiter nach Anhörung des Ortsfeuerwehrausschusses einen mündlichen oder schriftlichen Verweis erteilen, die Androhung des Ausschlusses oder den Ausschluss veranlassen. Der Ortswehrleiter hat den Angehörigen der Feuerwehr Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen sie vorgebrachten Vorwürfen zu äußern. Verhängte Disziplinarmaßnahmen sind von der Ortswehrleitung dem Gemeindefeuerwehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sofern gegen den Kameraden keine weiteren Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, werden diese nach zwei Jahren gelöscht.
- (8) Vertrauliche oder dienstliche Unterlagen, sämtliche Ausrüstungsgegenstände, persönliche Schutzausrüstungen und Uniform sind bei Beendigung der Mitgliedschaft in der Feuerwehr unverzüglich zurück zugeben.

§ 6 Unterstützungsabteilung

- (1) In die Unterstützungsabteilung der Ortsfeuerwehren können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Dienstkleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Die Ortswehrleitung kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Unterstützungsabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen, gesundheitlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (3) Angehörigen der Unterstützungsabteilung können bei entsprechender Eignung Aufgaben im allgemeinen Feuerwehrdienst und bei Einsätzen außerhalb des Gefahrenbereiches übertragen werden.
- (4) Die Angehörigen der Unterstützungsabteilungen sind gehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten regelmäßig am Dienstbetrieb teilzunehmen

- (5) Angehörige der Unterstützungsabteilung werden in den Ortsfeuerwehren durch die bestellten Führungskräfte geführt.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehren führen den Namen der Ortsfeuerwehr. Die Jugendfeuerwehr wird vom Jugendfeuerwehrwart geleitet.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können in der Regel Jugendliche aufgenommen werden, die das 8. Lebensjahr vollendet haben, wenn sie entsprechend § 3 dieser Satzung dafür geeignet sind. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung des/der Personensorgeberechtigten beigefügt sein. Im Übrigen gelten die Festlegungen des § 3 dieser Satzung.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied in die aktive Abteilung der Ortsfeuerwehr aufgenommen wird, das Mitglied aus der Jugendfeuerwehr austritt, das Mitglied den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist, das Mitglied aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird, der/die Personensorgeberechtigte/n ihre Zustimmung nach Absatz 2 schriftlich widerrufen.
- (4) Die Teilnahme an Ausbildungen und Wettkämpfen der Jugendfeuerwehr ist auch für Angehörige der Feuerwehr, die bereits aus der Jugendfeuerwehr ausgeschieden sind, weil sie in die aktive Abteilung aufgenommen wurden, möglich.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart muss Angehöriger der Feuerwehr sein und muss neben feuerwehrspezifischen Kenntnissen über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er wird auf Vorschlag des Ortswehrleiters im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss bestellt und vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen. Je nach Größe der Jugendfeuerwehren können stellvertretende Jugendwarte bestellt werden. Für Sie gelten die Bestimmungen für Jugendwarte sinngemäß. Mit der Bestellung ist die Reihenfolge der Stellvertretung festzulegen.
- (6) Die Jugendfeuerwehr kann dem Ortsfeuerwehrausschuss Vorschläge zur Gestaltung ihres Dienstes vorlegen.
- (7) Die Ausbildung der Jugendfeuerwehr richtet sich nach den Dienstvorschriften der Jugendfeuerwehren, nach den Unfall- und Jugendschutzvorschriften in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 8 Kinderfeuerwehr

- (1) In die Kinderfeuerwehr können Kinder ab dem vollendeten 5. Lebensjahr aufgenommen werden. Die Zugehörigkeit zur Kinderfeuerwehr endet, wenn das Kind in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird, spätestens jedoch mit dem vollendeten 10. Lebensjahr.
- (2) Die Vorschriften des § 7 gelten sinngemäß.

§ 9 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung kann bei Überlassung der Dienstbekleidung übernommen werden, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat oder dauernd dienstunfähig geworden ist.
- (2) In den Ortsfeuerwehren kann ein Leiter der Alters- und Ehrenabteilung durch die Ortswehrleitung bestellt werden.

§ 10 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Gemeindefeuerwehrausschusses Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich für das Feuerwehrewesen oder den Brandschutz besonders eingesetzt haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

Abschnitt II Gemeindefeuerwehr

§ 11 Organe der Gemeindefeuerwehr

Organe der Gemeindefeuerwehr sind:

1. die Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr,
2. der Gemeindefeuerwehrausschuss
3. die Gemeindefeuerwehrleitung

§ 12 Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr

- (1) Unter dem Vorsitz des Gemeindefeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Gemeindefeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Gemeindefeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Gemeindefeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Feuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der aktiven Mitglieder i.S.d. § 3 der Gemeindefeuerwehr anwesend sind. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister vorzulegen ist.
- (5) In der Hauptversammlung werden auf Vorschlag der Ortswehrleiter nach Beschluss des Gemeindefeuerwehrausschusses Beförderungen, Ernennungen, Auszeichnungen und Belobigungen der Angehörigen der Ortsfeuerwehr durch den Bürgermeister oder eine/n Stellvertreter/in vorgenommen.

§ 13 Gemeindefeuerwehrausschuss

- (1) Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Gemeindefeuerwehrleitung. Er behandelt die für die Haushaltsplanung der Gemeinde relevanten Angelegenheiten der Feuerwehr, die Dienst- und Einsatzplanung, die Gliederung der Feuerwehr, deren Stärke und Ausrüstung, Beförderung von Angehörigen bis zur Anzahl der Funktionsträger in den Ortswehren. Er bestätigt Vorschläge wie die Ernennung von Ehrenmitgliedern. Er wirkt auf die kameradschaftliche Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren hin.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrausschuss besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter, den Ortswehrleitern sowie jeweils einem aus der Mitte des jeweiligen Ortsfeuerwehrausschusses zu entsendenden Mitglied.

- (3) Ein von den Jugendwarten der Ortsfeuerwehren bestimmter Vertreter der Jugendfeuerwehrwarte nimmt, sofern er nicht bereits Ausschussmitglied nach Abs. 2 ist, ohne Stimmrecht an den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses teil.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrausschuss soll mindestens zweimal im Kalenderjahr tagen. Die Beratungen sind vom Gemeindefeuerwehrleiter mit Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen. Der Gemeindefeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder unter Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Gemeindefeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.
- (5) Der Bürgermeister oder ein/e von ihm Beauftragte/r kann zu den Beratungen des Gemeindefeuerwehrausschusses eingeladen werden.
- (6) Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Stimmenthaltungen werden bei der Ermittlung der Stimmenmehrheit nicht berücksichtigt. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (7) Die Sitzungen des Gemeindefeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratungen ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Bürgermeister sowie die Ortsfeuerwehrausschüsse erhalten ein Protokoll von jeder Beratung. Beschlüsse sind mit Ordnungskennzeichen zu versehen und für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.
- (8) Der Gemeindefeuerwehrleiter kann zu den Beratungen andere Angehörige der Feuerwehr beratend hinzuziehen.
- (9) Der Bürgermeister kann rechtswidrige Beschlüsse des Gemeindefeuerwehrausschusses aufheben.

§ 14 Gemeindefeuerwehrleitung

- (1) Die Gemeindefeuerwehrleitung besteht aus dem Gemeindefeuerwehrleiter und seinem Stellvertreter.
- (2) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist Dienstvorgesetzter aller Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sowie Berater des Bürgermeisters und des Gemeinderates in allen feuerwehrtechnischen wie brandschutzmäßigen Angelegenheiten. Der Stellvertreter des Gemeindefeuerwehrleiters muss die für die Funktion des Gemeindefeuerwehrleiters erforderliche Qualifikation aufweisen. Der Stellvertreter vertritt den Gemeindefeuerwehrleiter bei dessen Abwesenheit mit allen ihm obliegenden Rechten und Pflichten. Der Stellvertreter unterstützt den Gemeindefeuerwehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Dem Stellvertreter können eigene Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen werden.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch.

Er ist insbesondere zuständig für:

- die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften,
- die Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren sowie Feuerwehren der Nachbarkommunen bei Übungen und Einsatzfällen,
- die Bestätigung von Dienst- und Ausbildungsplänen, die den aktiven Mitgliedern der Feuerwehr die Teilnahme an jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden ermöglichen,

- eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr,
 - die Einhaltung der Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften,
 - die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger im aktiven Dienst,
 - die Kontrolle der Dienstausbildung der Unterführer und Gerätewarte.
 - die Mitteilung von die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigenden Beanstandungen an den Bürgermeister,
 - die Wahrung von Selbständigkeit und Tradition der einzelnen Ortsfeuerwehren.
- (4) Die Gemeindefeuerwehrleitung kann dem Dienstbetrieb der Feuerwehr dienende Anweisungen in Kraft setzen. Diese sollen schriftlich unter Angabe von Geltungsdauer und Verteiler erfolgen sowie mit Ordnungskennzeichnung versehen aufbewahrt werden.
 - (5) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

Abschnitt III Ortsfeuerwehren

§ 15 Organe der Ortsfeuerwehr

Organe der Ortsfeuerwehr sind:

1. die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr,
2. der Ortsfeuerwehrausschuss,
3. die Ortsfeuerwehrleitung.

§ 16 Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr

- (1) Unter dem Vorsitz des Ortsfeuerwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der Ortsfeuerwehr durchzuführen. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Ortsfeuerwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Ortsfeuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben.
- (2) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Ortsfeuerwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel der aktiven Angehörigen der Ortsfeuerwehr schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Ortsfeuerwehr, dem Gemeindefeuerwehrleiter mindestens zwei Wochen vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (3) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der aktiven Mitglieder i.S.d. § 3 der Ortsfeuerwehr anwesend sind. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Auf Antrag ist geheim abzustimmen. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (4) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Gemeindefeuerwehrleiter vorzulegen ist.
- (5) Die Hauptversammlung der Ortsfeuerwehr soll im Rahmen der Hauptversammlung der Gemeindefeuerwehr erfolgen.

§ 17 Ortsfeuerwehrausschuss

- (1) Der Ortsfeuerwehrausschuss besteht aus dem Ortswehrleiter als Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, dem Jugendfeuerwehrwart und drei in der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.
- (2) Der Ortsfeuerwehrausschuss soll mindestens zweimal im Kalenderjahr tagen. Die Beratungen sind vom Ortswehrleiter mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung einzuberufen. Der Ortsfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn es mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der geforderten Tagesordnung verlangen. Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
- (3) Der Gemeindeführer ist zu den Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (4) Der Ortsfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Ortswehrleitung. Er fasst Beschlüsse zur Finanzplanung, Dienstplanung und Einsatzplanung, berät über die Aufnahme von Personen in die Ortsfeuerwehr.
- (5) Beschlüsse des Ortsfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Eine Übertragung des Stimmrechtes ist nicht möglich.
- (6) Die Beratungen des Ortsfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die gefassten Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen. Der Gemeindeführer erhält eine Ausfertigung nach jeder Beratung. Beschlüsse sind mit Ordnungskennzeichen zu versehen und für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.
- (7) Der Ortswehrleiter kann zu den Sitzungen andere Angehörige der Ortsfeuerwehr beratend hinzuziehen.
- (8) Geplante Beförderungen, Belobigungen, Auszeichnungen und Ernennungen innerhalb der Ortsfeuerwehren sowie Entscheidungen zu ruhenden Mitgliedschaften sind dem Gemeindeführer schriftlich anzuzeigen.
- (9) Beförderungen dürfen nur erfolgen, wenn die für diesen Dienstgrad erforderlichen Qualifikationen und Lehrgänge erfolgreich absolviert wurden.

§ 18 Leitung der Ortsfeuerwehr

- (1) Die Ortswehrleitung besteht aus dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter.
- (2) Der Ortswehrleiter ist Dienstvorgesetzter aller Angehörigen der Ortsfeuerwehr. Der Stellvertreter vertritt den Ortswehrleiter bei dessen Abwesenheit mit allen ihm obliegenden Rechten und Pflichten. Der Stellvertreter unterstützt den Ortswehrleiter bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Dem Stellvertreter können eigene Aufgabengebiete zur dauerhaften Erledigung übertragen werden.
- (3) Der Ortswehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Ortsfeuerwehr verantwortlich und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch.

Er ist insbesondere zuständig für:

- die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Ortsfeuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften,
- die Aufstellung von Dienst- und Ausbildungsplänen, die den aktiven Mitgliedern der Ortsfeuerwehr die Teilnahme an jährlich mindestens 40 Ausbildungsstunden ermöglichen,
- eine ordnungsgemäße und den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Ortsfeuerwehr,

- die Einhaltung der Feuerwehrdienst- und Unfallverhütungsvorschriften,
 - die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei Verwendung minderjähriger Feuerwehrangehöriger im aktiven Dienst,
 - die Kontrolle der Dienstausbildung der Unterführer und Gerätewarte,
 - die Mitteilung von die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr beeinträchtigenden Beanstandungen an den Gemeindeführer,
- (5) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten vom Gemeinderat nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses abberufen werden.

§ 19 Funktionsträger, Unterführer der Ortsfeuerwehren

- (1) Funktionsträger der Ortsfeuerwehren sind die Zugführer, die Gruppenführer, die Jugendfeuerwehrwart und deren Stellvertreter, Gerätewarte und deren Stellvertreter.
- (2) Zu Funktionsträgern dürfen nur Mitglieder der Ortsfeuerwehr bestellt werden, die über die erforderlichen Qualifikationen für diese Aufgabe verfügen. Funktionsträger werden im Einvernehmen mit dem Ortsfeuerwehrausschuss vom Ortswehrleiter bestellt und abberufen.
- (3) Die Gerätewarte haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Ortsfeuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Ortswehrleiter schriftlich zu melden.
- (4) Als Unterführer dürfen nur aktive Zug- bzw. Gruppenführer eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderlichen Qualifikationen besitzen.
- (5) Unterführer werden nach Bestätigung des Gemeindefeuerwehrausschusses vom Bürgermeister auf Antrag der Ortswehrleitungen für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Die Bestellung kann nach Anhörung des Gemeindefeuerwehrausschusses widerrufen werden.
- (6) Die Unterführer üben ihre Tätigkeit nach Weisung des Ortswehrleiters aus.

Abschnitt IV

Wahlen in der Feuerwehr

§ 20 Allgemeine Wahlgrundsätze

- (1) Die nach dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Wahlvorschläge sind den jeweils Wahlberechtigten mindestens zwei Wochen vor der Wahl bekannt zu machen. Die Wahlvorschläge sind vorab vom jeweils zuständigen Feuerwehrausschuss zu bestätigen.
- (2) Die Wahlen werden grundsätzlich geheim mit Stimmzettel durchgeführt. Sofern nur ein/e Bewerber/in zur Wahl steht, kann offen gewählt werden, sofern kein/e Wahlberechtigte/r widerspricht.
- (3) Werden mehrere Wahlen gleichzeitig durchgeführt, finden diese in getrennten Wahlgängen statt.
- (4) Der Bürgermeister setzt einen Wahlleiter ein. Die Wahlberechtigten bestimmen mit einfacher Mehrheit zwei Beisitzer. Der Wahlleiter und die Beisitzer müssen weder Mitglieder der Feuerwehr noch wahlberechtigt sein.
- (5) Wahlen können nur durchgeführt werden, wenn mehr als die Hälfte der jeweils Wahlberechtigten anwesend sind.
- (6) Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten, als zu wählen sind.

- (7) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Erreicht kein Kandidat im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit, so ist eine Stichwahl zwischen den zwei Bewerbern mit den meisten Stimmen durchzuführen, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, findet anstelle der Stichwahl ein zweiter Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit entscheidet.
- (8) Die Wahl der Mitglieder des Ortsfeuerwehrausschusses ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Ortsfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Ortsfeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit der Besetzung des letzten oder der letzten zu vergebenden Sitze entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los.
- (9) Die Besetzung mehrerer Wahlfunktionen in Gemeinde- und Ortsfeuerwehr durch einen Kameraden (Doppel-funktion) ist zu vermeiden, über Ausnahmen entscheidet der Bürgermeister.
- (10) Jeder Bewerber um ein Wahlamt hat eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass er der Aufnahme in den Wahl-vorschlag zugestimmt hat.
- (11) Die Amtszeit beträgt für alle nach dieser Satzung durch Wahlen zu besetzenden Funktionen fünf Jahre. Für Nachwahlen oder Ergänzungswahlen gilt die Zeit bis zur nächsten regulären Wahl als Amtszeit.
- (12) Eine Niederschrift über die Wahl ist unverzüglich nach der Wahl dem Bürgermeister zu übergeben.

§ 21 Wahlen in der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Gemeindefeuerwehrleitung wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Gewählt werden kann nur, wer der Freiwilligen Feuer-wehr Mittelherwigsdorf angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt, die nach §§ 17 und 18 SächsBRKG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt, den Nachweis der Ausbildung zum Leiter einer Feuerwehr, Zug- oder Verbandsführer erbringt oder zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachreicht.
- (3) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter werden nach Zustimmung des Gemeinderates vom Bürgermeis-ter für die Dauer ihrer Amtszeit bestellt. Stimmt der Ge-meinderat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen. Kommt innerhalb eines Monats die Wahl der Gemeindefeuerwehrleitung nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergeb-nis wiederum nicht zu, dann ist vom Gemeindefeuer-wehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Ange-hörigen der Gemeindefeuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann die Leitung der Gemeindefeuerwehr ein.
- (4) Der Gemeindefeuerwehrleiter und sein Stellvertreter, haben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im Falle eines be-absichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Gemeindefeuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Frei-werden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister einen

Angehörigen der Gemeindefeuerwehr mit Zustimmung des Gemeinderates als Gemeindefeuerwehrleiter oder Stell-vertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemä-ßen Bestellung eines Nachfolgers.

§ 22 Wahlen in den Ortsfeuerwehren

- (1) Die Ortswehrleitung wird jeweils für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Gewählt werden kann nur, wer der Freiwilligen Feuer-wehr Mittelherwigsdorf angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen Kenntnisse und Erfahrun-gen verfügt, die nach §§ 17 und 18 SächsBRKG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen er-füllt, den Nachweis der Ausbildung zum Leiter einer Feuerwehr und Zugführer erbringt oder zum nächstmög-lichen Zeitpunkt nachreicht.
- (3) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter sind nach Zu-stimmung des Gemeinderates vom Bürgermeister für die Dauer ihrer Amtszeit zu bestellen. Stimmt der Gemeinde-rat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Mo-nats eine Neuwahl durchzuführen. Kommt innerhalb ei-nes Monats die Wahl nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, dann ist vom Ortsfeuerwehrausschuss dem Bürgermeis-ter eine Liste der Angehörigen der Ortsfeuerwehr vorzu-legen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt dann die Leitung der Ortsfeuerwehr ein.
- (4) Der Ortswehrleiter und sein Stellvertreter, haben ihr Amt nach Ablauf der Amtszeit oder im Falle eines beabsichtig-ten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung eines Nachfolgers weiterzuführen. Ist dies nicht möglich, sind vom Bürgermeister geeignete Personen mit der kommis-sarischen Leitung der Ortsfeuerwehr zu beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neu-wahl zustande, setzt der Bürgermeister einen Angehörigen der Ortsfeuerwehr mit Zustimmung des Gemeindefeuerwehrleiters als Ortswehrleiter oder Stellvertreter ein. Diese Regelung gilt bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers.

Abschnitt V Schlussbestimmungen

§ 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 15.09.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 28.08.2014 außer Kraft.

Mittelherwigsdorf, 30.08.2022



Handwritten signature of Markus Hallmann

Markus Hallmann, Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk:

Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Mittelherwigsdorf: 14.09.2022

Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde: 15.09.2022



Handwritten signature of Markus Hallmann

Markus Hallmann, Bürgermeister

Mitteilung vom Einwohnermeldeamt

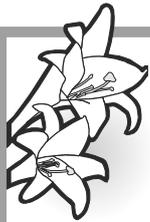


Geburten

OT Mittelherwigsdorf:

Schönfelder, Lucy Mandy am 12.07.2022

Herzlichen Glückwunsch!



*Wir gratulieren allen Jubilaren
ganz herzlich zum Geburtstag
und wünschen ihnen Gesundheit,
Freude und Wohlergehen!*

OT Oberseifersdorf:

07.10.2022 Weder, Gerd zum 75. Geburtstag
08.10.2022 Härtel, Inge zum 85. Geburtstag

Sprechstunde des Friedensrichters

Am **Dienstag, dem 27. September 2022**, findet die Sprechstunde von 17.00 bis 18.00 Uhr in der 1. Etage des Mittelherwigsdorfer Gemeindeamtes statt.

Die Postanschrift lautet:

Gemeinde Mittelherwigsdorf
– Friedensrichter –
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf

Die eingegangene Post wird ungeöffnet an den Friedensrichter weitergeleitet.

Per E-Mail erreichen Sie die Friedensrichter unter:
friedensrichter@mittelherwigsdorf.de.

Als Gast im Gemeinderat

„Fast drei Jahre haben wir uns nicht mehr in Radgendorf getroffen“. Der Bürgermeister hatte Recht. Die letzte Ratssitzung dort war am 25.11.2019.

Im ‚Dorfgemeinschaftshaus‘. Oder im ‚Dorfidyll‘?

Der Gast wunderte sich jedenfalls, dass auf der Einladung ‚Dorfidyll‘ stand und nicht wie bisher immer(?) ‚Dorfgemeinschaftshaus‘. Und freut sich, dass so ein Name mit Tradition wieder zu lesen ist! Und offensichtlich gilt ...

Nicht um Namen, sondern um handfeste Themen ging es in der anschließenden, interessanten Beratung.

Schwerpunkt war zweifellos die ‚Priorisierung von Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen‘ (Dieses ‚Monsterwort‘ hat 39 Buchstaben ...).

Ein einziger Starkregen am 17.07.21 hat im Gemeindegebiet so viel Schaden angerichtet, dass noch eine ganze Zeit an der Wiederherstellung der Infrastruktur zu arbeiten sein wird. Und das bei der gegenwärtigen Inflation und Liefer- und Personalengpässen bei den Baubetrieben.

Die auch deutlich wurde, als ein Ratsmitglied den schleppenden Ablauf einer aktuellen Tiefbaumaßnahme kritisierte. Bauamtsleiter und Bürgermeister gaben ihm Recht, machten aber deutlich, dass die Vergabe von Maßnahmen immer schwieriger wird. Und die Schwierigkeiten der Baufirmen sind deutlich spürbar. Man kann zwar ihre Arbeit kritisieren, aber ‚hexen‘ können sie nicht ...

Aber die Schadstellen müssen trotzdem beseitigt werden. Und wenn Maßnahmen gefördert werden, muss zügig gehandelt werden.

Und tatsächlich gibt es ‚zur Beseitigung der der Starkregen- und Hochwasserschäden 2021‘ Fördermöglichkeiten in Sachsen.

Der Rat stand jetzt vor der Aufgabe, fünf der Maßnahmen zu ‚priorisieren‘. Das heißt, eine Reihenfolge festzulegen.

Bilder und Erläuterungen des Bauamtsleiters brachten den Ratsmitgliedern und Gästen die Lokalitäten näher.

Für den Gast war es eine Reise zu ‚verborgenen Orten‘. Bäche fließen mitunter für die Öffentlichkeit sehr versteckt. So sind auch dramatische Schäden für Außenstehende oft nicht sichtbar.

Im Interesse der Sicherheit und Funktionalität der Gewässer müssen sie aber behoben werden.

‚Wichtigstes Kriterium ist, ob Wohngebäude bedroht sind‘ betonte der Bürgermeister.

Nach diesen Gesichtspunkten ist auch die Liste entstanden. Der Rat akzeptierte die Vorlage und stimmte zu. Das ist aber nur der erste Schritt.

Natürlich müssen die Maßnahmen in den Haushaltplan der Gemeinde aufgenommen werden. Für 2022 und 2023. Denn es ist absehbar, dass dieses Jahr nicht alles realisiert wird.

Vielleicht aber wenigstens zwei Maßnahmen. Für die wurden in dieser Beratung auch noch die Planungsleistungen vergeben. Sie sind Grundlage für die Förderanträge. Die vermutlich zu 100% Förderung führen werden. Allerdings mit Deckelung von Baunebenkosten. Und bei extrem steigenden Kosten.

Es ist zu hoffen, dass ALLE Schäden bald behoben werden können. Mit vertretbarer Belastung für die Gemeinde.

Der Tagesordnungspunkt ‚Bauanträge‘ ist in unseren Ratssitzungen eigentlich eher kurz, harmonisch und fast am Ende der Tagesordnung. Dort lag er diesmal auch. Aber die Anträge hatten eine andere Größenordnung!

Zwei baugleiche Milchviehställe in Oberseifersdorf. Große Ställe. Die Dimension der Milchviehanlage ist ja allgemein bekannt. Und alle Rinder sollen mittelfristig in die neuen, modernen Ställe umziehen. Der Geschäftsführer der MIKU stellte das Projekt überzeugend vor.

Der 40jährige bestehende Stall ist schwierig förderkonform sanierbar.

Im neuen Stall wird jede Kuh statt bisher 5,5 zehn Quadratmeter zur Verfügung haben. 452 Kühe sind in jedem Stall untergebracht. Das Melken werden dort künftig Roboter übernehmen. Nach ‚Bedarf‘ der Kühe ...

Der Rat war beeindruckt vom Mut der Milchbauern. Es gab Beifall. Und natürlich Zustimmung.

Danach ging es um ‚Errichtung/Betrieb von drei Windenergieanlagen (Repowering), Windfeld Hinterer Weg Oberseifersdorf‘.

3 Anlagen mit Nabenhöhe 85 bzw. 86 Meter sollen durch Anlagen mit Nabenhöhe 160 Meter ersetzt werden. Der höchste Punkt der neuen Anlagen wird in rund 230 Meter Höhe liegen. Die anderen fünf Anlagen bleiben bestehen und dürfen arbeiten, solange der Betreiber das als wirtschaftlich vertretbar sieht.

Da die gesetzlichen Eckwerte eingehalten werden, kann die Gemeinde eigentlich ihr Einvernehmen nicht verweigern.

Der Bürgermeister holte bei der Ankündigung des Beschlusses etwas weiter aus. Und erklärte, dass in der Partnerge-

meinde Dischingen dem Rat bei Baumaßnahmen nur die Entscheidung der Gemeinde bekannt gemacht wird. Abstimmen darüber brauchen und dürfen sie nicht. Nun ist im ‚Bundesländer-Kosmos Deutschland‘ nicht klar, inwieweit Regelungen im schwäbischen Dischingen auch in Sachsen gelten. Aber wahrscheinlich muss auch hier der Rat bei Bauprojekten nicht gefragt werden. Und wenn eigentlich eine Ablehnung nicht möglich ist, sollte man vielleicht wirklich nicht abstimmen ...

Es ist allerdings durchaus nachvollziehbar, wenn Markus Hallmann sagt, dass er es nicht gut findet, wenn er die Ratsmitglieder bei Bauprojekten nur mit Entscheidungen der Verwaltung konfrontiert. Sie sollen durchaus mitreden dürfen. Und im Zweifelsfall natürlich auch ‚nein‘ sagen können.

Das hat der Gast zwar noch nicht erlebt. Aber denkbar ist, dass ein solcher ‚Stopp‘ mitunter ein Projekt zwar nicht verhindern, aber durchaus eventuelle Fehler reduzieren würde. Eine Abstimmung ohne jede Chance auf einen ‚Stopp‘ bleibt trotzdem hoffentlich die Ausnahme.

Beachtenswert in diesem Zusammenhang ist, dass nicht zuletzt die ‚abgeschriebenen‘ fünf Anlagen mittlerweile nicht unwesentlich zum Steueraufkommen der Gemeinde beitragen ...

Der Rat stimmte dem Projekt zu. Nicht einstimmig, aber mehrheitlich.

Der Gast, der vermutlich in einem der ‚Immissionsorte‘ (tolles Verwaltungswort) in Eckartsberg und Oberseifersdorf wohnt, hofft jetzt darauf, dass die neuen Anlagen während der maximal jährlichen (30h) und täglichen (30min) Beschattung wie versprochen abschalten. Und den ‚Stroboskopeffekt‘ verhindern. Die alten machen es nicht. In Oberseifersdorf ausgerechnet zu Weihnachten ...

Der dritte Bauantrag war eine Garage in Eckartsberg. Hier erfolgte die Zustimmung einstimmig. Diskussion gab es nicht. Auch keinen Beifall.

Dietmar Rößler

Die Wasserleitungsgenossenschaft Ober- und Mittelherwigsdorf lädt zur **Generalversammlung am 10.11.2022** 19.00 Uhr im Vereinshaus, Str. der Pioniere 39, ein.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Halang

IBZ sucht Flächen für Streuobstwiesen

(Ostritz) Das Internationale Begegnungszentrum St. Marienthal (IBZ) sucht Kommunen, Stiftungen, Kirchgemeinden und Vereine, die auf ihren Flächen Streuobstwiesen oder Obstbaumalleen mit mindestens 30 Bäumen anlegen wollen und bereit sind, diese dauerhaft zu erhalten. Hierfür stellt das IBZ insgesamt 600 Obstbäume zur Verfügung, allesamt mit historische Sorten. Die Bäume inkl. Pflanzpfähle etc. werden vom IBZ kostenlos bereitgestellt. Ziel der Maßnahme ist die Schaffung neuer Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten im Landkreis Görlitz. Die Obstgehölze können als Streuobstwiesen oder – allein zudem dazu beitragen, wertvolle Habitate von heimischen Tier- und Pflanzenarten zu verbinden.

Kontakt

Selina Barkam: Tel.: 035 823 – 77 240

Email: barkam@ibz-marienthal.de,

biodiversitaet-ikgr@ibz-marienthal.de

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Mittelherwigsdorf stellt zum 01.01.2023 eine

Reinigungskraft (m/w/d)

für das Kinderhaus „Sonnenblume“ in Eckartsberg für 35 Wochenstunden, unbefristet ein.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung mit praktischen Erfahrungen
- Kenntnisse im Bereich der Reinigungsarbeiten in Kindereinrichtungen
- Gesundheitsausweis
- Nachweis der Masern-Immunität
- Einhaltung und Durchführung von Hygienevorschriften
- Organisationsgeschick, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein
- Belastbarkeit, Teamfähigkeit, Flexibilität

Die Bezahlung erfolgt entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Pfennig, Hauptamtsleiterin, unter der Telefonnummer 03583/501318 zur Verfügung.

Ihre Bewerbung einschließlich Lebenslauf und geforderten Nachweisen richten Sie bitte bis **spätestens 15.10.2022** an die folgende Adresse:

*Gemeindeverwaltung Mittelherwigsdorf
Hauptamt
Am Gemeindeamt 7
02763 Mittelherwigsdorf*

Mitteilung des Fundbüro's

Dem Fundbüro der Gemeinde Mittelherwigsdorf sind folgende Sachen übergeben worden:

- 1 Schlüsselkarte ABUS mit 2 Schlüsseln**
- 1 Schlüssel ABUS mit Anhänger „FC Bayern München“**

Anfragen zur Fundsache sind an das Fundbüro der Gemeinde Mittelherwigsdorf - Tel.: 03583-501321 zu richten.

Bauland und Immobilien gesucht

Der Trend zu Wohneigentum hält unvermindert an. Zahlreiche Umfragen von Bau- und Sanierungswilligen können durch die Gemeindeverwaltung nur noch selten zufriedenstellend beantwortet werden. Daher bitten wir Sie um Mithilfe: Sollten Sie beabsichtigen, Ihr Haus oder Ihr Grundstück im Gemeindegebiet zu verkaufen, würden wir uns über eine entsprechende Mitteilung freuen. Wir bieten Ihnen kostenfrei unsere Hilfe bei der Vermittlung an, bspw. per Anzeige in unserem Internetauftritt **www.mittelherwigsdorf.de** unter der Rubrik *Kaufen-Mieten-Pachten*. Sie erreichen die Gemeindeverwaltung unter Telefon 03583/50130 oder per eMail an gemeinde@mittelherwigsdorf.de.



Einrichtungen

Neuigkeiten aus dem Kinderhaus „Märchenland“

„Sommer, Sonne, Hitzetage“ war unser diesjähriges Sommerferienthema und passte doch perfekt zu den warmen Temperaturen. Highlights waren vor allem unsere Badetage, Sommerfasching und als Abschluss das Wiesenspektakel.



Verabschiedung von unserem Hausmeister Bernd Stejskal

Schon wieder eine Verabschiedung im Märchenland ... Unser immer helfender, stets einsatzbereiter, fleißiger Hausmeister Bernd feierte am 25.08.2022 gemeinsam mit uns seinen letzten Arbeitstag. Mit einem gemeinsamen „Würstlschnappen“ mit den Kindern, einem Ständchen der Erzieherinnen und einer letzten Fahrt „auf“ dem Multicar verabschiedeten wir ihn in den wohlverdienten Ruhestand. Wir danken Dir für die tolle Zusammenarbeit, Hilfsbereitschaft, Ideen und Freundlichkeit im Arbeitsalltag. Wir wünschen Dir einen gesunden, glücklichen, abwechslungsreichen Ruhestand.

Die Kinder und das gesamte Märchenland-Team





In den ersten beiden Wochen reisten wir in die DDR-Zeit und noch weiter zurück in **Oma's Zeit**. Mit Jan und Tini und ihrer Silberhummel fuhren wir durch unsere Zeitmaschine und erlebten Spiele, Klamotten, Schule, Essen und Trinken aus der damaligen Zeit und stellten fest – Vieles gibt es heute noch. Am Kinotag sahen wir den Film „Alfons Zitterbacke“ von 1966. Viel Spaß hatten wir bei der Modenschau und der DDR-Tag bei der Feuerwehr Eckartsberg war einfach Super. Soljanka und Kalter Hund waren zum Mittag der Klassiker.



In der 3. und 4. Woche zogen wir wieder durch die Zeitmaschine und waren plötzlich bei „den alten Rittersleut“. Mit Robin Hood und den Burgdamen erlebten wir Wissenswertes aus dieser Zeit. Musik erklang mit Gitarre, Laier oder Trommel, tanzten einen Reigen und töpfernten uns Schüsseln und Schalen. Wir verschönerten Kerzen (denn es gab ja keinen Strom) und im Schloss Hainewalde bekamen wir Antworten auf unsere vielen neugierigen Fragen. Gemeinsam mit Martin und Eva vom Landschaftspflegeverband erfuhren wir, wie aus der Natur Dinge gefunden werden konnten, mit denen man Stoffe färben kann. Das konnte jeder an einem weißen T-Shirt probieren. Und den Abschluss feierten wir mit mutigen und vor allem lustigen Ritterspielen.



Rappl-Kiste

Unsere nächste RAPPL-KISTE findet **am Mittwoch, den 28. September 2022 von 15.15 bis 16.00 Uhr** in unserem Kinderhaus statt.



Eingeladen sind alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zwischen 0-6 Jahren, die unser Kinderhaus kennenlernen bzw. sich mit anderen Eltern austauschen möchten. Bitte melden Sie sich bei Interesse telefonisch an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Kinderhaus "Märchenland"

Oberdorfstraße 136a, 02763 Mittelherwigsdorf

Tel.: 03583/704039, E-Mail: kh.mittelherwigsdorf@gmx.de

In der 5. und 6. Woche brachte uns die Zeitmaschine als Touristen plötzlich in die „**Urzeit**“. Wir bastelten Schmuck aus Knochen, Federn und Zweigen. Bei unseren Waldtagen im „Neandertal des Schülerbusches“ bauten wir aus Knüppeln, Stöcken und Blätterwerk eine Behausung für die ganze „Sippe“. Wir hinterließen „Höhlenmalerei“ an den Felswänden, stellten Farbe aus Naturmaterial her und malten ein Bild auf ein Tuch und bauten kleine Flöße aus Holz, die dann in der Mandau schwammen. Am Kinotag sahen wir „Fred Feuerstein“ mit seiner Familie ... Der letzte Ferientag brachte uns wieder ins **HIER und JETZT** – denn ein neues Schuljahr im Jahr 2022 beginnt.



Bevor wir in die Ferien gestartet sind, verabschiedeten wir unsere Carola und die Hortkinder der Klassen 4 mit der Geschichte vom „Zauberwald“ von Sylvies Theaterzauber im Traumpalast. Wir wünschen Ihr und den Kindern alles Gute für ihren neuen Lebensabschnitt. Es war eine tolle Zeit mit Euch. Als Verstärkung für unserem Team begrüßen wir Maxi Herfurth und Lukas Funke – schön, dass ihr da seid. Wir freuen uns auf eine tolle Zeit mit euch im H3.

Schule/Hort

Aus dem H3 berichtet

Hallo September!

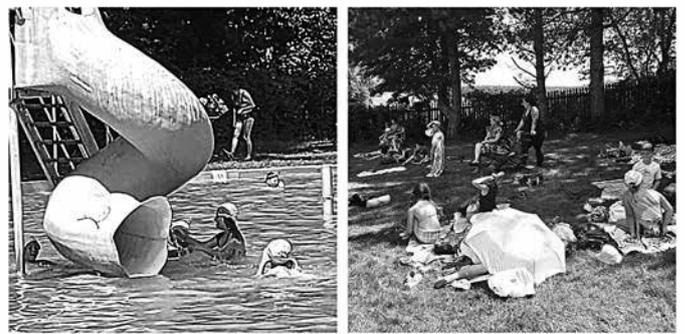
Wenn die ersten Blätter fallen,
Vogelstimmen sanft verhallen
Die Pracht der Blüten ist vorbei –
Dann sagt der Sommer leis' Goodbye.
Norbert van Tiggelen



Mit den etwas „frischeren“ Temperaturen verabschiedet sich der Sommer in seinen Urlaub. Ein deutliches Zeichen, dass die Ferien zu Ende sind – wieder viel zu schnell. Sechs erlebnis-reiche Wochen gefüllt mit tollen Angeboten zu unserem Thema „**Zeitreise im H3**“

Vielen DANK sagen wir **ALL DENEN**, die rundum in den Ferien für uns da waren und dazu beigetragen haben die „**Zeitreise im H3**“ unvergesslich werden zu lassen. Wie z.B. Martin und Eva vom Landschaftspflegeverband, den Töpfer-Frauen, Frau Bininda, den Frauen und Männern von der Feuerwehr Eckartsberg, Romy Mehlhorn mit ihren Mädels von der Musikgruppe „Saltarello“, Andreas Wagner mit seinem Team, die wieder die ein oder andere „Extrawurscht“ für uns gekocht haben und, und, und Danke-schööööööööööööönn

Das Team vom „Herschdurger Hort Häus'1“



Liebe Kinder, liebe Eltern und Großeltern, liebe Mittelherwigsdorfer*innen,

mein Name ist Maxi Herfurth, ich bin 23 Jahre jung und wohne im benachbarten Hainewalde.

Aktuell habe ich mein Studium zur Sozialarbeiterin erfolgreich absolviert und bin seit Anfang Juni im Hort Häusl tätig. So konnte ich den Hort, aber vor allem auch die Kinder kennenlernen und freue mich umso mehr im neuen Schuljahr die Klasse 4b betreuen zu dürfen. Nach diesen wunderbar erlebnisreichen Ferien bin ich mir sicher, dass uns ein ebenso erlebnisreiches gemeinsames Schuljahr bevorsteht.



Liebe Kinder, liebe Eltern,

ich heiße Lukas Funke und arbeite seit den Sommerferien im Hort H³ als Krankheitsvertretung. Ich bin 21 Jahre alt, frisch ausgebildeter Erzieher und komme aus Reichenbach/Oberlausitz.

Erzieher zu werden und in einem Hort zu arbeiten war schon seit langer Zeit mein Wunsch, welcher dank der Gemeinde Mittelherwigsdorf in Erfüllung gehen konnte. Schon in der Mittelschulzeit wählte ich bei Praktika die Kindereinrichtungen von Reichenbach als Praktikumsstelle. Es bereitete mir viel Freude, die Kinder mit meinen und all ihren Ideen im Alltag zu begleiten und sie bei der Umsetzung dieser zu unterstützen.

Deshalb freue ich mich auf das kommende Schuljahr, neue Kinder, neue Eltern und eine schöne gemeinsame Zeit im H³.



Kirchennachrichten

Oberseifersdorf

Was ist Weisheit?

Dazu erklärt der Monatsspruch September aus dem Buch Sirach 1,10: „Gott lieben, das ist die allerschönste Weisheit.“ Sie sehen das womöglich anders? Corrie ten Boom zum Beispiel sprach: „Wir meinen, dass ein wenig Angst und ein wenig Sorge Zeichen unserer Weisheit seien - in Wirklichkeit sind sie nichts als ein Hinweis auf unsere Gottlosigkeit.“ Martin Luther lehrte klar und bis heute kraftvoll: „Die Heilige Schrift ist ein Buch, das alle Weisheit anderer Bücher zur Narrheit macht.“ Und selbst der Philosoph und Aufklärer Voltaire soll auf seinem Sterbebett formuliert haben: „Es ist höchste Weisheit, an einen Gott zu glauben, der straft und belohnt.“ Hier kann sich jeder einmal selber hinterfragen, was für ihn denn wirklich weise ist. Dietrich Bonhoeffer hielt fest: „Weisheit ist etwas anderes als Wissen und Verstand und Lebenserfahrung. Weisheit ist das Geschenk, den Willen Gottes in den konkreten Aufgaben des Lebens zu erkennen.“ Womöglich geht die Menschheit daran zugrunde, dass sie sich für zu weise hält, anstatt Gott in ihre Umstände und Überlegungen einzubeziehen. Jedenfalls finden sich heute viele Besserwisser und Oberschlaue, aber kaum noch weise Menschen, deren Aussagen vertrauenswürdig und beständig sind. Zitiert nach Ernst Ferstl: Der menschlichen Weisheit letzter Schluss ist sehr oft ein neuer Anfang. Möge dieser Anfang darin bestehen, sich wieder Gott zuzuwenden.

Herzlichst, Pfr. Martin Wappler

Gottesdienste für Oberseifersdorf und Wittgendorf



- | | | |
|------------|-----------|---|
| So, 04.09. | 08:30 Uhr | Gottesdienst in Hirschfelde,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| So, 11.09. | 08:30 Uhr | Gottesdienst in Oberseifersdorf,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| So, 18.09. | 10:00 Uhr | Erntedank-Gottesdienst in
Oberseifersdorf, KiGo, <i>Pfr. Wappler</i> |
| So, 25.09. | 14:00 Uhr | Erntedank-Gottesdienst in Wittgendorf,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| So, 02.10. | 10:00 Uhr | Erntedank-Gottesdienst in Hirschfelde,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| So, 09.10. | 08:30 Uhr | Gottesdienst in Oberseifersdorf,
<i>Pfr. Wappler</i> |
| So, 09.10. | 14:00 Uhr | Einführungs-Gottesdienst in Schlegel,
<i>Lek. Offermann</i> |
| So, 16.10. | 10:00 Uhr | Kirchweih-Gottesdienst in Wittgendorf,
<i>Pfr. Brettschneider</i> |
| So, 23.10. | 10:00 Uhr | Kirchweih-Gottesdienst in
Oberseifersdorf, KiGo,
<i>Pfrn. Zemrich</i> |

Erreichbarkeit:

Pfarramt Dittelsdorf, Telefon: 035843 25755, Fax: 035843 25705,
E-Mail: KG.Siebenkirchen-Dittelsdorf@evlks.de

Öffnungszeiten: Dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr

Pfarramtsleiter: Pfr. Wappler,

Telefon 03583 69 63 190, E-Mail: Martin.Wappler@evlks.de

Weitere Veranstaltungen und Informationen siehe: www.siebenkirchen.de

Mittelherwigsdorf

Herschdurger Kirmst



„Geht hin und esst fette Speisen und trinkt süße Getränke... und sendet davon auch denen, die nichts für sich bereitet haben; denn dieser Tag ist heilig unserm Herrn. Und seid nicht bekümmert; denn die Freude am HERRN ist eure Stärke!

Und alles Volk ging hin, um zu essen, zu trinken und davon auszuteilen und ein großes Freudenfest zu machen...“ Neh 8,10-12

Liebe Kirchenmitglieder und Kirchzugewandte!

Die Herschdurger Kirmst ist bald da! Unsere Kirche feiert ihren Geburtstag. Sie ist eine der ältesten in der südlichen Lausitz. 1312 wird sie zum ersten Male urkundlich erwähnt. Damals war die kleine Kapelle, die sich über dem Turmgeviert erhob, der heiligen Margarethe geweiht. Die romanische Form des Triumphbogens lässt aber vermuten, dass sie schon Ende des 13. Jhds. erbaut worden ist, oder sogar früher.

Dass wir aus der Kirmst ein richtiges buntes, kreatives alt-deutsches Dorffest entwickelt haben, dafür bedanken wir uns beim Pfarrer Kröhnert, der diese Tradition hier vor fast 20 Jahren! wiederbelebt hat. Außer der Kirchengemeinde beteiligen sich an dem Fest mehrere Vereine und viele Ehrenamtliche aus unserem Dorf: die Feuerwehr, Faschingsclub, Kulturfabrik Meda u.a. Bei den Kirmstvorbereitungssitzungen war die Stimmung wieder heiter und wir alle haben wieder ganz schön viel vor. Das endlich vollständige Programm finden Sie in dieser Ausgabe des Amtsblattes. Im Zitat aus der Bibel lädt Nehemia vor allem zum üppigen Essen und

Trinken ein. Das tun wir auch. Außerdem wollen wir aber auch auf ganz besondere Programmpunkte aufmerksam machen: Es gibt unser traditionelles Programm, das wir alle lieben, und darüber hinaus kommt jedes Jahr etwas Neues vor oder jemand neuer. Dieses Jahr kommen zu uns die Band Outside, Midirock, Malvas (aus Tschechien), die Oberländer Musikanten oder das Puppentheater Vollmann aus Dresden.

Wir freuen uns darauf!

Ihr/Euer Pfr. Adam Balcar

Erreichbarkeit

Pfarrer Balcar, Telefon 03583 586329

Pfarramt Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 511171, Fax 586328

E-Mail KG.Oderwitz-Mittelherwigsdorf@evlks.de

Internet www.kirche-oderwitz-mittelherwigsdorf.de

Vereine

Abschluss der Sommersaison bei den Hobby-Volleyballern

Schon seit vielen Jahren treffen sich die Volleyballer den Sommer über zum Training auf den zwei Beachplätzen am Sportzentrum an der Mandau.

Im Mai beginnt die Saison mit dem Herrichten der Plätze und bietet dann viel Raum für die sportliche Betätigung an der frischen Luft.

Dieses Jahr fanden sogar zwei Begegnungen mit Sportfreunden aus Zittau statt, die die Anlage sehr lobten.

Am 24. August wurde der Abschluss der Saison gefeiert mit Familienangehörigen bei guter Verpflegung.



Ab dem 31. August nehmen die Volleyballer ihr Training in der Halle wieder auf und freuen sich auf das nächste Highlight – ihr Nikolausturnier am 10. Dezember.

Zuschauer und Aktive sind herzlichst dazu eingeladen.

Dirk Brühmann

Seniorenverein Oberseifersdorf e.V.

Neues aus dem Vereinsleben.

Seufzend in geheimer Klage streift der Wind das letzte Grün. Und die süßen Sommertage – ach, sie sind dahin, dahin!

(Theodor Storm)

Ja, nun ist bald der Herbst da und der Winter nicht mehr weit. Wollen wir hoffen, dass Corona uns keine Maßnahmen ergreifen lassen muss.

Schauen wir zurück, auf den Monat Juni, in welchem unsere Jahreshauptversammlung im „Gütchen“ in Mittelherwigsdorf, statt fand. Die Vorsitzende, Frau Rücker, eröffnete die Jahreshauptversammlung und stellte die ordnungsmäßige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Nach dem anschließenden Kaffeetrinken unterhielt uns die Sängerin & Moderatorin „Katrin“ mit Schlagern, Gedichten, Stimmungsliedern und einem Medley ihres Repertoire. Ob allerdings das Lied „der Schneewalzer“ bei einer Temperatur von fast 30 °Grad angebracht war, ließ uns zweifeln.



Auf der Tagesordnung standen die Wahlen des Vorstandes und der Kassenprüfer sowie die monatliche Erhöhung des Beitragssatzes. Der „alte“ Vorstand wurde auf Vorschlag der Kassenprüfer entlastet und gleichzeitig von den Mitgliedern einstimmig wieder gewählt.

Wir bedanken uns an dieser Stelle für das Vertrauen, welches wieder in uns gesetzt wurde und uns bestärkt, weiter mit viel Elan und Ideenreichtum für unseren Seniorenverein tätig zu sein.

Wieder gewählt wurden auch die Kassenprüfer, Frau Ritter und Frau Wagner. Einstimmig wurde die Erhöhung des Beitrages ab 2023 beschlossen. Zum vorgetragenen Rechenschaftsbericht gab es keine Anfragen. Als Gast begrüßten wir unseren Bürgermeister, Herrn Hallmann. Nach einer kurzen Ansprache zur Lage (Inflation), beglückwünschte er uns zur Wahl und bedankte sich beim Vorstand für die geleistete Arbeit.

Im Monat Juli stand unser obligatorisches Grillen auf dem Plan. Diesmal jedoch im renovierten und schön gestalteten Jugendclub. Unser Grillmaster, Florian Härtel, hat den Ansturm an bestellten Bratwürsten und Bruzelschnitten super gemeistert. Vielen Dank dafür.



So gab es nicht nur für den Magen etwas, sondern auch was für die „alten“ grauen Zellen. Unsere Vorsitzende hatte viele Rätselblätter mitgebracht, auf welchen ein anscheinendes Buchstabenchaos herrschte, jedoch beim näher hinschauen, Wörter entstanden. Es war ein lustiger Zeitvertreib.

Im Monat August fuhren wir mit dem Busunternehmen Arnd Wendler, nach Bunzlau. Der Wettergott hatte dafür den heißesten Tag für uns ausgesucht, aber im Bus war es angenehm kühl.



Auf der Fahrt informierte uns Herr Wendler in seiner humorvollen Art, über Land und Leute in Polen. Im Gospoda Kruszyna wartete schon eine gewöhnungsbedürftige Vorsuppe auf uns sowie ein schmackhafter Braten. Das Gasthaus selbst war sehr urig eingerichtet. Danach folgte eine Stadtrundfahrt durch Bunzlau - Bolesławiec.



Hier ist auch der längste Eisenbahnviadukt, malerisch am Fluss Bóbr gelegen, zu finden.

Bunzlau ist eine Stadt mit einer reichen Geschichte und schönen Traditionen im Zusammenhang mit der Herstellung von Keramik. Keramik ist das Gold von Bolesławiec.

Jedes Jahr findet am vorletzten Wochenende im August das Bolesławiec Keramik Festival statt - die größte Freiluftveranstaltung in dieser Region. Der in der damaligen preußischen Töpferschule in Bunzlau perfektionierte Stil der Schwammdekoration für Geschirr wird als Bunzlauer Keramik bezeichnet.

Das aus sehr hellem Feinsteinzeug bestehende Geschirr ist mit bunten Ornamenten dekoriert. Geometrische Dekorelemente werden dabei mit einem speziellen Schwamm auf die Geschirrtteile handwerklich aufgetragen.

Die weltweit sehr beliebte Töpferware wurde seit dem 15. Jahrhundert aus regionalen Tonvorkommen Keramik produziert. Durch die hohe Qualität des Tons und vielen kunstvollen Dekorationen verbreitete sich die Keramik schnell in ganz Europa.

Das gesamte Sortiment besteht aus über 250 Formen mit mehr als 50 Dekoren und erfreut sich weiterhin steigender Beliebtheit. Wir konnten uns über die verschiedenen Arbeitsschritte, bei einer Führung durch die Keramikfabrik davon überzeugen, wie viel Handarbeit in nur einem Erzeugnis steckt. Natürlich wurde auch gekauft. Wer die Wahl hat, hat die Qual!

Weiter ging es in Richtung Zgorzelec. In einem renovierten 3-Seiten Hof, stärkten wir uns bei Kaffee und Kuchen, sowie (Eis) Früchtebecher für die Heimfahrt.

Vielen Dank an Herrn Arnd Wendler für die wiederum schöne und sichere Fahrt.

Information !

Am 21. September – 15.00 Uhr Kaffeenachmittag im Vereinshaus - Bingo Spiel

Terminänderung !

Jetzt am 26. Oktober 2022 – 15.00 Uhr. Video-Vortrag im Vereinshaus.

Förste, Vorstand

Hähnewettkrähen im Sandbüschel



Der Rassegeflügelzüchterverein Mittelherwigsdorf 1869 e.V. führte auch in diesem Jahr wieder sein Hähnewettkrähen durch, welches fast schon traditionell zum 2. Sandbüschelfest angeschlossen war. Noch einmal Danke an den Sandbüschelverein, dass wir schon so viele Jahre zu Euch kommen dürfen, wir kommen immer wieder gerne.

Die Hähne sollten so viel wie möglich in einer Stunde krähen und wurden von unseren tapferen Helfern gezählt. Natürlich kräht so ein stolzer Hahn noch mehr, wenn die Konkurrenz direkt im Nebenkäfig sitzt. Oder auch nicht, stolze 9 Hähne gaben keinen einzigen Ton von sich.

Aber an erster Stelle zählt natürlich die Zusammenkunft und der Spaß an unserem Hobby.

Bei den Großen Hühnern, belegten folgende Teilnehmer die Plätze 1-3:

1. Platz – René Kientopp aus Mittelherwigsdorf
2. Platz – Fritz Kientopp aus Mittelherwigsdorf
3. Platz – Matthias Guggenmos aus Rosenheim

Bei den Zwerg Hühnern, belegten folgende Teilnehmer die Plätze 1-3:

1. Platz – Stefan Heidrich aus Mittelherwigsdorf
2. Platz – Marko Donath aus Hainewalde
3. Platz – Kurt Kientopp aus Mittelherwigsdorf



Allen Gewinnern Herzlichen Glückwunsch. Der Rassegeflügelzüchterverein Mittelherwigsdorf würde sich freuen, wenn wir uns zur diesjährigen Kreisschau in der Turnhalle Mittelherwigsdorf wieder gesund und munter wiedersehen.

Der Vorstand

Einladung zum Vortrag “Der Darm- ein unterschätztes Areal”

Wer Interesse an wirksamer Immunstärkung hat, ist herzlich zu einem Vortrag in der Feldschenke Oberseifersdorf (Löbauer Straße 3, 02763 Oberseifersdorf)

**am Mittwoch, dem 28. September 2022
um 17.00 Uhr**

eingeladen. Organisatoren sind der Heilkräuterverein Salvia e.V. der Gemeinde und die Selbsthilfegruppe “Mut zu Veränderungen” aus Oderwitz.

Der Vortrag findet in Kooperation mit dem Bombastus Unternehmen Freital statt.

Referent ist der Heilpraktiker Dietrich Mühlberg aus Dresden. Der Eintritt beträgt 3 Euro. Es kann Bombastus Produktwissen erworben und in der Pause Tee verkostet werden.

Dr. Nora Göllner

Kräutertipp

Schwarze Johannisbeere - Ribes nigrum

Schmackhafte Vitamin – C- Bombe aus dem heimischen Garten

Wenn die Schwarze Johannisbeere Saison hat, heißt es beherzt zugreifen: Die kleine dunkle Frucht, die in so vielen deutschen Gärten zu Hause ist, ist ein echtes Powerpaket. Sie schmeckt sowohl frisch vom Strauch gepflückt als in verarbeiteter Form, zum Beispiel als Saft oder fruchtige Marmelade. Kein Wunder also, dass die Schwarze Johannisbeere seit jeher ein gern gesehener Gast in europäischen Küchen ist.

Schwarze Johannisbeere und ihre Inhaltsstoffe

Noch immer eilt der Zitrone der Ruf voraus, besonders viel Vitamin C zu enthalten. Die Schwarze Johannisbeere kann jedoch rund dreimal so viel vorweisen. Schon mit 100 Gramm Beeren ist der Tagesbedarf an Vitamin C gedeckt – und das nur bei rund 40 Kalorien. Damit ist die kleine schwarze Frucht eine einheimische Alternative zur Vitamin -C- reichen Acerola. Genau wie die Beeren des schwarzen Holunders enthalten sie Anthocyane- das sind Flavonoide, die für die dunkle Farbe der Früchte verantwortlich sind. Außerdem enthalten sie größere Mengen an Vitamin A, E, B3 und B5, sind reich an Kalium, Kalzium, Eisen, Magnesium und Mangan.

Schwarze Johannisbeere und ihre Heilwirkung

Sie stärken vor allem das Immunsystem, wirken blutreinigend, verdauungsfördernd, harntreibend, entzündungshemmend, abführend. Sie senken den Cholesterinspiegel und wirken regulierend auf den Blutdruck und die Blutzuckerwerte. Sie besitzt virentötende Eigenschaften und die Gerbsäure in der schwarzen Johannisbeere kann Durchfälle stoppen.

Verwendung und Verarbeitung der Beeren

Wenn Sie von den wertvollen Inhaltsstoffen profitieren möchten, jedoch keine frischen Beeren zur Hand haben, empfiehlt sich der Verzehr in Form eines hochwertigen Muttersaftes. Dabei werden die Früchte lediglich einmal gepresst, sodass die Fülle natürlicher Inhaltsstoffe erhalten bleiben. Die Verarbeitung als Marmelade oder Kompott ist ebenfalls sehr lohnenswert.



**Unser Spielplatz am Barfußweg/
Sportplatz soll schöner werden.**

Spendenanruf




Wer kann uns helfen?
Wir freuen uns über tatkräftige, materielle und finanzielle Unterstützung!
Sprechen Sie uns einfach an.

kontakt@marci-sonntag.de
 Familie Sonntag/Eitner
 Familie Wohst/Pfeiffer
 Familie Heidrich
 Familie Hempel

HELFFEN SIE MIT!



Gefördert durch



Unsere Elterninitiative hat mit der Projektidee „Naturnahes Spielen am Barfußweg“ 5000,- Euro aus dem Themenfonds „Spielraum“ des Deutschen Kinderhilfswerk gewonnen. Um diese Summe und damit die Möglichkeiten der Spielplatzerneuerung zu erhöhen, rufen wir hiermit zur Spendenaktion auf! Für Überweisungen steht das Konto der Gemeinde Mittelherwigsdorf DE10 8505 0100 3000 0316 41. zur Verfügung. Bitte hier den Verwendungszweck „Spielplatz am Barfußweg“ verwenden!

Verwendung als Tee

Zubereitung: 1TL getrocknete Blätter mit einer Tasse kochendem Wasser übergießen, nach 10 Minuten abseihen, 4x tgl. eine Tasse zwischen den Mahlzeiten trinken. Die Blätter für den Tee sollten nach der Blüte geerntet und getrocknet werden.

Katrin Gramann für Kräuterverein Salvia e. V.

Sonstiges

Karaseks legendärer Naturmarkt

Bereits zum 68. Male findet dieser bei Alt und Jung beliebte Markt im Zentrum der Oberlausitzer Grenzstadt statt.

Programm am 18.09.2022

11.00 – 17.00 Uhr

- Ratskeller:** Speisen rund um das Thema Pilze
- Gretels Markt:** Karasekbrot, Oberlausitzer Kleckskuchen, Räuberwürste, Obst und Gemüse
- Karasek-Museum:**
- Tauchen Sie ab in die Zeit der Räuber, Schmuggler und Leineweber im sächsisch-böhmischen Grenzgebiet,
 - Oberlausitzer Umgebendehaus und sein historisches Ensemble
 - drei original eingerichtete Heimatsuben um 1800,
 - Dokumentation zur europaweit einzigartigen Polierschieferlagerstätte (20-32 Mill. Jahre alte Fossilien),
 - Exposition: „Damals in der DDR – das tägliche Leben“, ca. 1.000 Exponate.

Karaseks Naturmarkt

Ca. 35 sächsische und nordböhmische Naturprodukt Händler bieten rund um das Karasek-Museum ihre Erzeugnisse an. Diese locken unter anderem mit leckeren Wild-, Geflügel-, Fisch- und Honigspezialitäten, ungarischen Köstlichkeiten, Pulsnitzer Pfefferkuchen, Sanddorn- und Kräutererzeugnissen, origineller Keramik, Bücher von oberlausitzer Verlagen, Seilerwaren und dekorative Stauden ihre Marktbesucher an.



Im großen **Faktorenumgebendehaus (Bulnheimischer Hof)** mit seinen wertvollen Deckenmalereien führt die AG Textilland traditionell die Leinen-Stoff-Börse durch und Schauvorführungen " Von der Flachspflanze zur Leinenfaser" laden zu einem Besuch ein.

In der großen Blockstube kann man es sich bei Kaffee und Kuchen gemütlich machen.

P.S.: Selbstverständlich wacht der Räuberhauptmann mit seinen Spießgesellen höchst persönlich darüber, dass an diesem Tag alles seine Ordnung hat. Pfiffige Kinder können bei dem bunten Treiben auch so manchen „Beutetaler“ erhaschen.

Damit sich die Anreise noch mehr lohnt, können zum Beispiel Wanderfreunde den 4,5km langen Karasek-Ringwanderweg erkunden und Radsportbegeisterte 21km auf dem Karasek- Radweg den Spuren des legendären Räuberhauptmannes folgen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.karaseks-revier.de

*Karasek-Museum
Nordstraße 21 a
02782 Seiffhennersdorf
Tel. 03586/45 15 67*

40. Baby-, Kinder- und Teenlesachenbörse



8.10.22 von 9.30 - 13 Uhr

Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«

02708 LÖBAU, Äußere Zittauer Str. 47 b

(an der Südkreuzung)

- Anmeldung ab 5.9.22 abends unter 035872/38952
- Standgebühr 7,00 Euro, Tische vorhanden.
- Sie verkaufen selbst und können Preise frei verhandeln
- Besonders gefragt: Bekleidung von Gr. 50 - 176, Spielwaren, Bücher, CDs, DVDs, Fahrzeuge, Fahrräder, Betten, Hochstühle, Kinderwagen, Babyzubehör usw.
- Auch Kleidung für Erwachsene kann verkauft werden!
- Was Sie nicht mehr benötigen, kann gespendet werden

Unterstützt von:

www.bzloebau.de Begegnungszentrum »Lausitzer Granit«

www.peschel-maler.de

www.bergquell-porter.de



**Die Freiwillige Feuerwehr Mittelherwigsdorf
lädt ein zum**

Feuerwehrrfest 2022

Freitag 07.10.2022

18 Uhr

**Party mit DJ Wolfgang von der
Soundambulanz Zittau**

Samstag 08.10.2022

10 Uhr

20. "Herschdurer Dreikampf"

15. Dreikampf der Jugendfeuerwehren

14.30-17.00 Uhr

**Kaffekonzert mit der
Feuerwehrblaskapelle Berthelsdorf**

19 Uhr Fackelumzug

20 Uhr

**Livemusik mit den
Jonsdorfer Flintstones**



**kulturfabrik
meda**

FILMHERBST AUF DEM LANDE • www.kulturfabrik-meda.de

Hainewalder Straße 35 (Nähe Bahnhof), 02763 Mittelherwigsdorf, Telefon 03583 5090003

ENDLICH WIEDER INS KINO!

Ab September haben Kino und Kneipe in der Kulturfabrik jeden Samstagabend wieder geöffnet. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste!

Bis 9. Oktober zeigen wir zudem außerdem sonntags ab 15 Uhr bei Kaffee und Kuchen unsere Ausstellung "Leben Sterben Feiern". Zu erleben sind sehr persönliche Porträts von Menschen aus unserer Region in Video, Fotografie und Text, ein Sarg zum Probieren und eine Festtafel. Der „Löffelbaum“, die „Hommage an meine Oma“ und „fass dir ein Herz“ laden ein, selbst aktiv zu werden.

UNSERE NÄCHSTEN VERANSTALTUNGEN:

FILM: DAS LETZTE RENNEN

Sa 17. September 2022 | 20:00 Uhr

CZ 22, R: Tomáš Hodan, FSK: o.A., 102 min

1913 kam bei einem tragischen Skirennen im Riesengebirge der damals erfolgreichste tschechische Skifahrer Bohumil Hanč in einem Schneesturm ums Leben und wurde zur Legende. Die Neuverfilmung bezieht nun auch einen bisher unbekanntem Helden ein: den deutschen Skifahrer Emmerich Rath, der damals vergeblich versucht hatte, seinen Freund Hanč zu retten.

PUPPENTHEATER: ENTE, TOD UND TULPE

Sa 23. September 2022 | 16.30 Uhr

Hillersche Villa Zittau, Kulturboden

„Ente, Tod und Tulpe“ ist eine Ode an das Leben und an das Beisammensein. Die Geschichte erzählt, wie eine Ente die Angst vor dem Tod verliert und macht Hoffnung, dass der Tod vielleicht auch als Freund kommt. Eine poetische Erzählung über Mut, Freude, Verlust und Trauer – bunt wie das Leben. Theaterstück für Kinder im Alter von 6-10 Jahre.

FILM: RABIYE KURNAZ GEGEN GEORGE W. BUSH

Sa 24. September 2022 | 20:00 Uhr

D 22, R: Andreas Dresen, FSK: 6, 118 min

Der Kampf um die Freilassung ihres Sohnes aus dem Gefangenenlager Guantanamo katapultiert die türkische Hausfrau Rabiye Kurnaz aus ihrem Bremer Reihenhaus direkt in die Weltpolitik und schließlich vor den Supreme Court in Washington. Temperamentvolles Drama mit Humor und großem Herz über den fast aussichtslosen Kampf gegen Willkür und Unrecht.

FILM: DOC-ZONE: BETTINA

Sa 1. Oktober 2022 | 20:00 Uhr

D 22, R: Lutz Pehnert, FSK: o.A., 107 min

Das Leben der Liedermacherin Bettina Wegner gehört sicherlich zu den spannendsten Lebensläufen des 20. Jahrhunderts. Aufgewachsen in Ostberlin und 1983 mit 36 Jahren zwangsweise in den Westen ausgebürgert, blieb ihr lebenslang ein Gefühl der Entwurzelung, eine unerschütterliche humanistische Haltung – und der Glaube an die große Kraft der Sprache.

LESUNG: „DER GROSSE KREISLAUF“ – EIN MÄRCHEN VOM STERBEN-LEBEN

Fr 7. Oktober, 19:30 Uhr

Im August 2018 begleitete die Gemeinschaft Schloss Tempelhof die Mutter eines Bewohners in ihren letzten fünf Lebenswochen. Das Sterben auf diese Weise in die Mitte des Zusammenlebens einzuladen, war wertvoll und heilsam. Dadurch inspiriert entstand ein Märchen, das vom Leben und vom Sterben erzählt, von der Angst und vom Vertrauen, von der Verbundenheit und der Liebe, die als Geschenke im Tod liegen können.

FILM: DER ENGLÄNDER, DER IN DEN BUS STIEG UND BIS ANS ENDE DER WELT FUHR

Sa 8. Oktober, 20:00 Uhr

GB/VAE 21, R: Gillies MacKinnon, FSK: o.A., 86 min

Tom lebt seit fünfzig Jahren in einem abgelegenen Dorf am nördlichsten Punkt Schottlands. Doch nun macht sich der 90-Jährige auf die weite Reise nach Land's End nahe dem südlichsten Punkt Englands, seinem Geburtsort – mit einem kleinen Koffer und dem öffentlichen Bus. Gerade ist seine geliebte Frau verstorben und er hat ihr versprochen, ihre Asche zurückzubringen, dorthin, wo sie sich kennengelernt und verliebt haben.

**Herzlich
willkommen!**



**Jetzt
Neu!**

**Unser Serviceangebot
rund um Ihren Renault:**



- Neufahrzeugservice
- Probefahrten
- Werkstatt und Wartung
- Räder und Reifen
- Fahrzeugservice
- Karosserie



VOGEL GmbH

IHR AUTOHAUS IN STRAHWALDE

Tel.: 035873 / 27 25

02747 Strahwalde

Löbauer Str. 37a

**Unsere
Marken:**



ISUZU

Ihr Ansprechpartner für RENAULT, DACIA, ISUZU
und ANHÄNGER in der Oberlausitz

www.autohausvogel.com

Wir suchen Mitarbeiter (m/w/d) für unseren Werkstattservice! Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

TIFUNA

Parkett Fußboden Terrassen

TIFUNA Naubereit GmbH
 Hauptstraße 114 ■ 02791 Oderwitz
 Tel. 035842-2170 www.tifuna-naubereit.de



Klaus Wöll Steuerberater

Uferweg 2 · 02779 Großschönau · ☎ 035841/307-0
 E-Mail klaus.woell@woell-intax.de

So sehen Sie Ihr Haus.



So sieht es ein Käufer.



So sieht es der Wertgutachter.



So sieht es die Bank.



**Neu-
bewertung
Grundstücke
zum 1.01.2022**

Vereinbaren Sie jetzt mit meinem Büro einen Termin!
 Ich helfe Ihnen.

Dein Partner
 für steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung



BAUMDIENST
ANDREAS HARAZIN
www.baumdienst-harazin.de



IHR VERTRAUENSVOLLER PARTNER RUND UM DAS THEMA BAUM

Unsere Leistungen:

- Baumfällungen
- Herstellung und Verkauf von Holzhackschnitzeln in verschiedenen Güteklassen
- Baumkontrolle, Baumpflege und Kronensicherungen
- Abholung & Entsorgung von Astwerk
- Wurzelstockfräsen
- Hecken- und Obstbaumschnitt

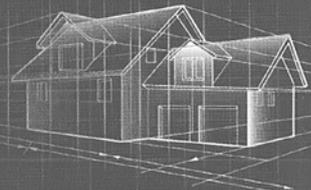
Beginn der Fällsaison am 1. Oktober
 Jetzt Besichtigungstermine vereinbaren.

Für Ihre Anfragen stehen wir unter **03583 7968070** oder per E-Mail unter anfrage@baumdienst-harazin.de zur Verfügung.

BAUMDIENST ANDREAS HARAZIN
 Bergstraße 3a | 02763 Zittau

Metallbau und Bauelemente Strietzel

- Fenster/Türen/Tore
- Wintergärten
- Terrassenüberdachungen
- Sonnenschutz
- Insektenschutz



0172 6093081
 03583 793508
mb.strietzel@t-online.de

Willi-Gall-Straße 10
 02763 Oberseifersdorf



Dr. Thomas Immobilien GmbH
 www.drthi.de | 02763 Zittau | Neustadt 34




Sie haben eine Immobilie zu verkaufen?
Wir bringen Ihre Immobilie in liebevolle Hände!

Kompetente **Werteinschätzung**,
 fachgerechte **Beratung** und
 effiziente **Vermarktung**

03583 / 79666-0 info@drthi.de

Kreisverband Zittau e.V.
 Äußere Weberstr. 84
 02763 Zittau



Deutsches Rotes Kreuz



**Ihre Sozialstation für
Oberseifersdorf und
Eckartsberg!**

- * Grund- u. Behandlungspflege
- * Hauswirtschaftliche Hilfen
- * Beratungsbesuch
- * Vermittlung von Hausnotruf

03583 / 57 79 35

Ihre Tagespflegen in Zittau!



„Zum Jungbrunnen“
 Neustadt 20
 02763 Zittau



„Lebensrad“
 Oststr. 12-16
 02763 Zittau

Info und Anmeldung:
03583 / 50 38 312



Ihr zuverlässiger Partner seit 1990!








HBG Leutersdorf GmbH, Hauptstraße 37, 02739 Kottmar OT Neueibau

- Kundendienst, Wartungsarbeiten und Neuerrichtung von Heizungs-, Sanitär-, Klima-Lüftungs- und Wasseraufbereitungsanlagen
- alternative Wärmequellen via Wärmepumpen, Solar- und Photovoltaikanlagen
- Ihr neues Wunschbad komplett aus einer Hand (Trockenbau-, Putz-, Installations-, Fliesenleger- und Elektroarbeiten)

03586 33030 - Kundendienst: 0172 359 55555
info@hbg-leutersdorf.de - www.hbg-leutersdorf.de



HUNDERT
eins
SEIT 1921
TRADITION

Engemanns

**Unsere
Markenklamotten**

Jenseits aller Moden hat
das Fleischerhandwerk bei
Engemanns seit über 100
Jahren ein Zuhause.

engemanns.net

Unsere Filialstandorte:

HIRSCHFELDE	PENNY HERRNHUT	NORMA ZITTAU	LIDL ZITTAU
Neißtalweg 5 02788 Hirschfelde ☎ 035843/25438	Löbauer Straße 45 02747 Herrnhut ☎ 035873/366350	Görlitzer Straße 29 02763 Zittau ☎ 03583/797929	Kantstraße 31 02763 Zittau ☎ 03583/514739

RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST

SVEN RÄTZE
TRANSPORT- & CONTAINERDIENST
Hauptstraße 18 · 02794 Spitzkunnersdorf

Containerdienst 2 m³

Lieferung von Sand, Mineralgemisch, Splitt,
Fertigbeton, Rindenmulch, Mineralboden

Verkauf von Rekord-Kohle
– Preise auf Anfrage –

REKORD

Tel.: 035842 25348 Mobil: 0172 5137566
Fax: 035842 25341 E-Mail: sven-raetze@web.de



In schweren Stunden für Sie da!

ANTEA
BESTATTUNGEN

Zeit schenken ...
durch einen Ansprechpartner für alles
Wir beraten Sie auch gern Zuhause

Tag & Nacht **03583/77300**

Hammerschmiedstr. 13 in Zittau | www.bestattungshaus-zittau.de

HEES
— BESTATTUNGEN —

Neueibau
Tel.: 03586 33 010

Bestattungsinstitut „Friede“
U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1, 02763 Zittau

Telefon 03583 510683
– Tag & Nacht –

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tag & Nacht erreichbar
Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau
E-Mail: bestattung@zilentio.de
Internet: www.zilentio.de

**Christine & Katrin
Eichhorn**

**Neugersdorfer
Bestattungen**

Fachgeprüfte Bestatter
www.neugersdorfer.de

einfühlbar - kompetent - zuverlässig

Tag & Nacht 03586-32333

02727 Neugersdorf, Schillerstraße 8, Tel. 03586-702885
02730 Ebersbach, Schulstraße 4, Tel. 03586-364469
02747 Herrnhut, Löbauer Straße 15, Tel. 035873-40547

Bestattungsinstitut Fuchs
Inhaber: André Fuchs

02791 Oderwitz · Hauptstraße 171
02763 Zittau · Hammerschmiedstraße 19

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben
um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- preiswert
- zuverlässig

Tag & Nacht:
☎ (03 58 42) **25 444**



**Textilshop
Oderwitz
FuTex GmbH**

- ◆ Frottierware in verschiedenen Farben und Größen
- ◆ Tischwäsche für verschiedene Anlässe
- ◆ Bunte Sockenvielfalt für die ganze Familie
- ◆ Bekleidung für den Pflegeberuf in vielen frischen Farben

Wir empfehlen unseren Stickservice zur Textilveredelung.

Besuchen Sie auch unseren Onlineshop über unsere Internetadresse: www.futex.info
Wir freuen uns auf Ihren Besuch: Mo.–Fr. 9.00–17.00 Uhr
 Hauptstr. 144 · 02791 Oderwitz · ☎ 035842 22726
 ✉ textilshop@futex.info

TEXTILES VERTRAUEN
 Geprüft auf Schadstoffe nach Oeko-Tex® Standard 100 + Oeko-Tex® Standard 1000

*Ihr Partner für Pkw und Nutzfahrzeuge
in der Oberlausitz*



Telefon: 0 35 83 / 7 70 38-0
info@AmbestenBuechner.de
www.AmbestenBuechner.de

Horst Büchner Automobile GmbH
Autohaus Büchner GmbH

Löbauer Str. 2a
 02763 Zittau / Eckartsberg

Büchner Gruppe

**Feiern, schlafen,
tagen; mit gut
gefülltem
Magen!**

IN EXKLUSIVER LAGE
 IM GROSSEN FESTSAAL (60P)
 ODER KLEINEN FESTRAUM (20P).
 BUFFET ODER À LA CARTE,
 HOTELZIMMER FÜR SIE UND IHRE GÄSTE!



**BERGHOTEL
ROTSTEIN**

RESTAURANT | HOTEL | EVENTLOCATION
 ZUM ROTSTEIN 140 - 02708 DOLGOWITZ
WWW.BERGHOTEL-ROTSTEIN.DE

-035828 70777-

Diakonie 
Löbau-Zittau ... in guten Händen

Tagespflege »Herbstwege«



**Tagespflege
»Herbstwege«**

**Siedlung 5
02763 Mittelherwigsdorf**

Telefon 03583 511104
 Telefax 03583 5156879
 E-Mail atp@dwlz.de

**Teilstationäre
Pflege**



www.dwlz.de



Meissner Obstgarten Geisler GbR

01665 Klipphausen OT Reichenbach Nr. 7
 Tel. 03521 453377 · Fax 03521 404951
www.meissner-obstgarten.de · info@meissner-obstgarten.de

Wir laden Sie recht herzlich ein

zur Saisoneroöffnung unseres
Hofladens
 in **Eibau**
 Hauptstraße 101
ab 10.9.2022
 samstags 9.00–12.00 Uhr

zur **Apfelselbstpflücke**
vom 9.9. bis 10.10.2022
 Fr., Sa., So., Mo.
 von 8.00 bis 16.00 Uhr
 in 01665 **Klipphausen**
 OT Reichenbach, Kirchweg



**ELEKTRO-
Schäfer**



Elektroinstallation Eckehard Schäfer
 Geschwister-Scholl-Straße 33 · 02763 Eckartsberg
 Telefon (0 35 83) 79 44 88 · Handy 01 71 - 8 31 64 35
 Telefax (0 35 83) 79 44 77 · E-Mail ekke33@t-online.de

B& MOBIL
LIFT SYSTEME

JETZT KOSTENLOS ANRUFEN UNTER:
0800 600 66 999

KOSTENLOSE BERATUNG
bei Ihnen zu Hause, am Telefon
oder per Video-Call

4.000€ ZUSCHUSS
bei Pflegegrad

- ✓ Treppenlifte
- ✓ Plattformlifte
- ✓ Hublifte & Hebebühnen
- ✓ Senkrechtlifte & Homelifte
- ✓ Wannenlifte, Elektromobile, u.v.m.

KOSTENLOS LIFT KATALOG 2022

BERNDT Mobilitätsprodukte GmbH anfrage@bemobil.eu
Äußere Lauenstr. 19, 02625 Bautzen www.bemobil.eu

Diakonie
Löbau-Zittau

... in guten Händen

**Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf**

**Diakonie-Sozialstation
Mittelherwigsdorf**
Schenkstraße 15
02763 Mittelherwigsdorf

Telefon 03583 5156803
Telefax 03583 5156804
E-Mail sst.mhd@dwlz.de

**Häusliche
Krankenpflege**

www.dwlz.de

SOZIALSTATION
Mittelherwigsdorf

24 h-Telefon:
03583 791440

Ambulanter Pflegedienst
Häusliche Alten- und Krankenpflege
Medikamentengabe/Spritzen
Hilfe bei der Körperpflege
Betreuungs- und Entlastungsleistungen
Hauswirtschaftliche Versorgung uvm.

Seniorentagespflege
„Zur alten Schule Hörnitz“

Pflegeheim
„Haus Waldfrieden“ Oybin
und „Pflegeheim“ Hörnitz

**Senioren- und
Behindertenfahrdienst**

Betreutes Wohnen
„Herbstzeit“ Zittau

Seniorenwohnanlage
„Zum Roschertal“
Betreutes Wohnen
Seniorenwohngemeinschaft

Seniorentagespflege
„Sonnenblume“ Seifhennersdorf

www.sozialstation-mittelherwigsdorf.de

Hauptstr. 89 · 02763 Oberseifersdorf

0 35 83 - 79 02 00

Für Sie geöffnet:

Mo	5.30 – 10.00 Uhr
Di-Fr	5.30 – 16.00 Uhr
Sa	5.30 – 10.00 Uhr

Unsere Filialen:

- ...in Zittau im Salzhaus
- ...in Zittau, Markt 2
- ...in Löbau, Äußere Zittauer Straße 52
- ...in Löbau, Altmarkt 6

Wir freuen uns auf Sie! www.landbaeckerei-kolbe.de

Amtsblatt
DER GEMEINDE MITTELHERWIGSDORF

Die Ausgabe 10/2022
erscheint am 12. 10.

Anzeigenschluss: 30.09.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: Gemeinde Mittelherwigsdorf
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Herr Markus Hallmann, Bürgermeister

SATZ/DRUCK: Gustav Winter Druckerei und Verlags-
gesellschaft mbH, Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut

ANZEIGEN: Telefon 0172 3682791, anzeigen@gustavwinter.de

Mit Namen gezeichnete Artikel müssen nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Für eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen sowie keine Rücksendegarantie gegeben. Redaktionelle Änderungen des Manuskriptes, insbesondere Kürzungen, behalten wir uns vor. Für den Inhalt der Anzeigen sind die inserierenden Firmen verantwortlich.

HELLMUTH ENERGIE
... persönlich, fair und nah!

Wir sind umgezogen! **Hellmuth Mineralöl GmbH & Co. KG**
Adam-Ries-Str. 11, 02730 Ebersbach-Neugersdorf
Telefon: 035 86/708 55-0

HEIZÖL | HOLZPELLETS

Kirchgemeinde Oderwitz-Mittelherwigsdorf / Herschdurger Karnevalsverein e.V. /
Kulturfabrik Meda e.V.

Kirmst

23.-25. September
Festwiese Mittelherwigsdorf

Fr. 19:00 Uhr Bierprobe im Festzelt
mit ortshistorischer Foto- und Videoshow
23.9. 21:30 Uhr Livemusik mit der Band **Outside**

Sa. 11:00 Uhr Fabmobil auf der Festwiese
24.9. 16:00 Uhr Offenes Bierzelt
17:00 Uhr 14. traditionelles Strohballenschieben*
19:00 Uhr Lampionumzug mit Musik, im Anschluss
Singen am Lagerfeuer
20:00 Uhr Kirmsttanz im Festzelt mit **Midirock**
und großer Spasstombola

* Anmeldung für Mannschaften bis 300 kg Kampfgewicht bis 17 Uhr möglich

So. 10:30 Uhr Familienfreundlicher Festgottesdienst
25.9. 11:30 Uhr Fröhschoppen und Mittagessen im Zelt
13:00 Uhr Flöten- und Singerunde
14:00 Uhr Allerlei Belustigung für Jung und Alt:
Musik mit **Malvas** und der **Oberländer Blasmusik**,
Sauerkrautstampfen*, Seilbahn, Zeichenschule,
Himmelswillen Elektronikbauen, Fabmobil, Hüpfburg,
Kettenkarussell, Klettern, altes Handwerk,
Ponyreiten & Esel streicheln, Feuerwehrschau,
Brotbacken, Aufstriche selber machen u.v.m.
14:30 Uhr Kaffee und Kuchen im Pfarrhaus
15:00/16:00 Uhr Kirchturmbegehung
17:00 Uhr Vorstellung des Puppentheaters Vollmann

* bitte geeignetes Gefäß (max. 10 l) mitbringen

An allen drei Tagen ist für das leibliche Wohl
in altbekannter Weise gesorgt.



Das ganze Dorf hat gefeiert!



Da waren wir uns einig, der „Hunderste“ von Erna Hiegeist muss gefeiert werden. Also wurde das Jubiläumsfest von Einwohnern und der Familie gemeinsam in die Hand genommen. Wir freuten uns alle, dass wir den ersten 100-sten Geburtstag in Radgendorf erleben konnten. Also setzten wir uns zusammen und planten ein kleines Dorffest.

Am Mittwochabend waren dann die Heinzelmännchen am Werk. Es wurde ein Zelt aufgebaut, Bänke und Tische aufgestellt, bunte Lichterketten verzauberten im Nu den Eingang vor dem Haus der Hundertjährigen, Wimpel schmückten im unteren Teil des Dorfes Zäune und Sträucher – trotz der SOWAG Baustelle. Es war schön zu sehen, mit was für einer Begeisterung sie an die Sache ran gegangen sind und alle freuten sich auf den darauffolgenden Tag. Er begann ruhig, die ersten Helfer waren da, um kleine Dinge noch zu erledigen. Nebenbei wurde noch ein Wellensittich eingefangen, der Mittwoch in Oberseifersdorf ausgebüxt war und sich bei uns in der Kastanie beim Dorfclub nieder gelassen hatte. Die Besitzerin erhielt ihren Vogel zurück und die Retter einen Kasten Bier. Ende gut – alles gut!

Nun nahm das Fest seinen Lauf. Bei schönstem Wetter herrschte in unserem Dorf Volksfeststimmung. Es waren

fast alle Dorfbewohner gekommen. Es gab Kaffee und Kuchen. Danach wurden die Hundertjährige und Dorfbewohner zu einer Fahrt mit dem LANZ BULLDOG von Rolles und einem geschmückten Hänger überrascht. Sie fuhren von Radgendorf nach Eckartsberg und zurück. Anschließend kamen die Kinder noch in den Genuss.

Das Zelt bot nun Platz für geselliges Beisammensein bei Kaffee und Kuchen, bei belegten Schnittchen bzw. später bei Gegrilltem.

Des Weiteren gehörte die musikalische Umrahmung von „Kurt!“ dazu. Gemeinsam haben wir Erna Hiegeist hochleben lassen. Der krönende Abschluss war dann ein Feuerwerk. Es war ein schönes Fest zwischen Familie, Freunden, Bekannten und Einwohnern des Dorfes.

Die ganze Familie möchte sich im Namen von der Jubilarin, Erna Hiegeist, bei den vielen fleißigen Helfern der Dorfgemeinschaft für diesen unvergessenen Tag bedanken.

Beenden wollen wir diese Zeilen damit. An dem darauffolgenden Tag hat Erna Hiegeist zu ihrer Familie gesagt, dass es ein emotionales Highlight war und sie festgestellt hat „Das das gesamte Dorf Kopf stand!“ - und genauso war es!

